



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF

Jahresbericht 2022

des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Jahresbericht 2022

des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr ist in erheblichem Maß davon geprägt gewesen, dass knapp drei Jahrzehnte nach den Balkankriegen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wieder Krieg in Europa herrscht. In großer Zahl sind Menschen aus der Ukraine geflohen und haben in den Staaten der Europäischen Union Aufnahme gefunden, allein in Deutschland ca. eine Million. Natürlich konnte man auf Erfahrungen aus früheren Jahren mit großer Flüchtlingszuwanderung, nicht zuletzt in den Jahren 2015/2016, zurückgreifen, aber in vielerlei Hinsicht war und ist die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine strukturell anders – durch die Nähe zur EU, die soziodemografische Zusammensetzung, die Möglichkeiten der visumfreien Einreise oder die Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz. Das erforderte neue Evidenzen über die bisherigen Erkenntnisse der Fluchtforschung hinaus, sodass das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) gemeinsam mit mehreren Partnern schnell aktiv wurde, um eine große repräsentative Mehrfachbefragung ukrainischer Geflüchteter auf den Weg zu bringen. Solche Projekte dauern für gewöhnlich relativ lange, aber mit großen Anstrengungen aller Beteiligten ist es gelungen, bereits zum Ende des Jahres erste Erkenntnisse der Politik und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Forschung kann auch schnell reagieren.

Gleichzeitig haben die langfristig angelegten Projekte, beispielsweise die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die sich im Vorjahr des damals beherrschenden Themas der COVID-19-Pandemie angenommen hatte, ihre Erträge gezeigt. So konnten wir zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Lebensrealitäten von Geflüchteten sowie – in einem Projekt mit dem Robert-Koch-Institut – zum Impfstatus bei Geflüchteten berichten. Neben solchen der unmittelbaren Aktualität geschuldeten Schwerpunkten sind aber auch die anderen Themen aus der breiten Aufgabenpalette des BAMF-FZ nicht zu kurz gekommen. Gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) konnte die Studie zu (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern erfolgreich beendet und einem interessierten Publikum präsentiert werden. Die laufenden Forschungen zur Fachkräftemigration und zu den Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, zum humanitären Ausnahmeprogramm „Neustart im Team“, im Bereich Rückkehrforschung oder zu Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen wurden wesentlich vorangetrieben, sind bereits erschienen oder werden in Kürze Veröffentlichungen nach sich ziehen.

Dazu konnten außerdem neue Projekte aufgelegt werden, etwa eines zur Mobilität oder Immobilität von ausreisepflichtigen Personen, für das als innovativer Ansatz das Respondent-Driven Sampling in der Migrationsforschung eingesetzt werden soll.

Mit dem Auslaufen der COVID-19-Pandemie war es endlich wieder möglich – wie von vielen Kolleginnen und Kollegen ersehnt –, sich persönlich zu begegnen und auf Veranstaltungen auszutauschen. Insofern war es eine für alle schöne Erfahrung, wieder bei verschiedenen Konferenzen mit eigenen Panels vertreten zu sein, zum Beispiel bei der Internationalen Metropolis Konferenz in Berlin, dem Soziologentag sowie der Tagung des Netzwerks Flüchtlingsforschung in Chemnitz. Ebenso konnten wir in Nürnberg das erste Jubiläum unseres Forschungsdatenzentrums (FDZ) mit vielen Vertretern anderer FDZ feiern. Bereits nach einem Jahr ist das BAMF-FDZ gut vernetzt und positioniert. Dadurch, dass hier Strukturen neu aufgebaut werden, dient das BAMF-FDZ in einigen Prozessen sogar schon als Vorbild für andere.

Trotz aller Herausforderungen blicken wir also auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück. Zu den hier erwähnten Projekten und zu den vielen weiteren Aktivitäten des BAMF-Forschungszentrums können Sie auf den folgenden Seiten noch manches mehr finden.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



Dr. Axel Kreienbrink
Leiter Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl



Inhalt

Vorwort	2
1 Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Aufbau und Organisation	7
1.3 Leitung	8
1.4 Wissenschaftsmanagement	9
1.5 Die Forschungsfelder	10
Forschungsfeld I „Internationale Migration und Migrationssteuerung“	10
Forschungsfeld II „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“	12
Forschungsfeld III „Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen“	13
1.6 Das Forschungsdatenzentrum	14
1.7 Wissenschaftlicher Beirat	16
2 Schlaglichter 2022	18
2.1 Studie zu (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Kooperation mit dem Sachverständigenrat für Integration und Migration	18
2.2 Projekt: Geflüchtete aus der Ukraine	19
2.3 Qualifizierungslehrgang in der Deradikalisierungsarbeit	20
2.4 Ein Jahr Forschungsdatenzentrum	21
3 Aus den Forschungsfeldern	23
3.1 Migration und Migrationssteuerung	23
3.2 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhang	32
3.3 Dauerbeobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen	47
3.4 Fokus Deradikalisierung vom Islamismus	52

4	Wissenstransfer	55
4.1	Ausgewählte Fachveranstaltungen	55
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	60
4.3	Kolloquien des Forschungszentrums	63
4.4	Das Forschungszentrum unterwegs – Auswahl besuchter Veranstaltungen	64
4.5	Das Forschungsdatenzentrum unterwegs – Auswahl besuchter Veranstaltungen	69
4.6	Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys	69
5	Veröffentlichungen	71
5.1	Schriftenreihen des BAMF-FZ	71
5.2	Externe Veröffentlichungen	73
6	Verzeichnis der Abkürzungen und Abbildungen	76
6.1	Abkürzungsverzeichnis	76
6.2	Abbildungsverzeichnis	77

1 Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl

1.1 Auftrag

Das Forschungszentrum im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) setzt den gesetzlichen Auftrag um, wissenschaftliche Forschungen zu Migrations- und Integrationsthemen zu betreiben, um analytische Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung sowie zu Integrationsfragen zu gewinnen (vgl. § 75 Nr. 4 und 4a Aufenthaltsgesetz). Damit leistet das BAMF-FZ einen wichtigen Beitrag zu einer objektiven und faktenbasierten Politikberatung.

Das Forschungszentrum begleitet den Prozess der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und trägt mit seinen Erkenntnissen entscheidend zur Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene bei. Ebenso werden Migrationsgründe und -prozesse, sozioökonomische Auswirkungen der Einwanderung, Folgen der Fluchtmigration, Formen der Rückkehr und sicherheitsrelevante Aspekte von Zuwanderung untersucht. Das BAMF-FZ verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz, der von Methodenvielfalt und der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaften, Ökonomie, Geschichte und Psychologie gekennzeichnet ist.

Mit seiner Arbeit erfüllt das Forschungszentrum drei zentrale Aufgaben:

- **Analyse:** Migrations- und Integrationsprozesse in Deutschland werden beobachtet und datengestützt beschrieben sowie bei Bedarf in den internationalen Kontext eingeordnet.
- **Evaluierung und Begleitforschung:** Maßnahmen zur Steuerung der Migration und Integration sowie die Verwaltungspraxis im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden begleitend untersucht und bewertet.
- **Beratung:** Gewonnene Erkenntnisse dienen der Beratung von Politik und Verwaltung und fließen so in die Steuerung der Migration und Integration ein.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, arbeitet das BAMF-FZ mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Als eine zentrale staatliche Stelle für Fragen der Migrations- und Integrationsforschung leistet es einen grundlegenden Beitrag zum Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

„Die Arbeit im Forschungszentrum fordert von uns ganz unterschiedliche Kompetenzen: von anwenderorientierter Forschung zu einem Thema, zu dem es noch kaum Informationen gibt, über aktuelle Bezüge und unterschiedliche wissenschaftliche Methoden bis zu praktischen Perspektiven. Hier können wir einer Frage über einen längeren Zeitraum intensiv nachgehen, und das in direktem Kontakt mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort oder Geflüchteten, mit denen wir Interviews führen. Wir haben dabei die Möglichkeit, etwas zu bewegen – das schätzen wir. Wir zeigen Erkenntnisse zu aktuellen Problemen und mögliche Lösungen auf, beraten Politik und Verwaltung und können etwas verändern. Mit unserer Arbeit, die auch für die Öffentlichkeit verständlich sein soll, versachlichen wir Diskussionen und stoßen Veränderungen an.“



Dr. Florian Tissot, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld I

1.2 Aufbau und Organisation

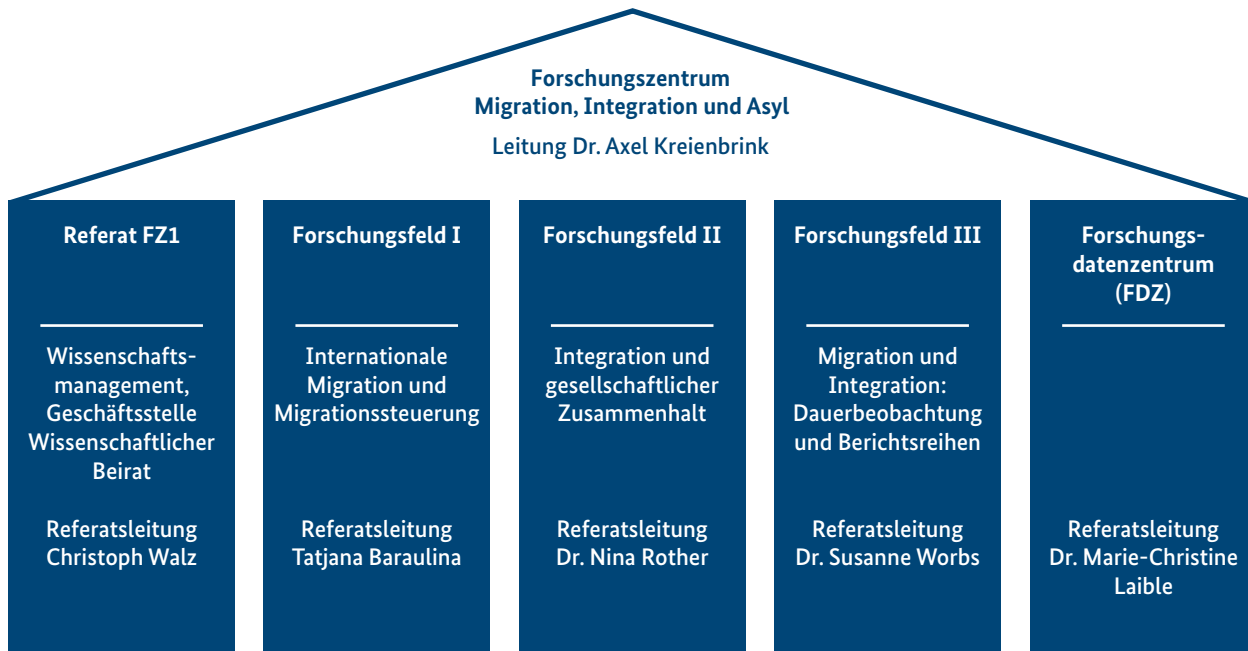
Bis Mitte des Jahres 2022 war das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl auf organisatorischer Ebene eine von zehn Abteilungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Dann erfolgte im Zuge personeller Veränderungen auch eine strukturelle Anpassung, indem das Forschungszentrum aus den Abteilungen herausgelöst und als eigenständige Einheit dem Vizepräsidenten zugeordnet wurde.

Das Forschungszentrum ist in fünf Referate mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen unterteilt. Im Zentrum stehen drei Forschungsfelder: Forschungsfeld I „Internationale Migration und Migrationssteuerung“ (FI, 17 Mitarbeitende), Forschungsfeld II „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FII, 15 Mitarbeitende), Forschungsfeld III „Migration und Integration – Dauerbeobachtung und Berichtsreihen“ (FIII, 7 Mitarbeitende). Dazu kommen übergreifend das Referat Wissenschaftsmanagement (FZ1, 8 Mitarbeitende) sowie das im Jahr 2021 neu eingerichtete Forschungsdatenzentrum (FDZ, 8 Mitarbeitende).



Quelle: iStock | AndreyPopov

Abbildung 1: Aufbau des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl



Quelle: Eigene Darstellung

1.3 Leitung

In der Leitung hat sich 2022 ein Wechsel ergeben. Nachdem Katrin Hirsland als Leiterin der Abteilung Forschung Mitte August die Position als Vizepräsidentin des BAMF übernommen hat, ist die Leitung des Forschungszentrums an Dr. Axel Kreienbrink übergegangen, der bereits seit 2019 Leiter der Gruppe „Forschungszentrum“ ist.

Mitarbeiterinnen der Leitung



Anna Alig



Diana Nemes



Tanja Sichert

© Salzmann

1.4 Wissenschaftsmanagement

Das Referat FZ1 „Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat“ versteht sich als die zentrale Serviceeinheit für das Forschungszentrum. Es nimmt im Wesentlichen Querschnittsaufgaben im Bereich Forschungs- und Projektmanagement wahr. Es berät die BAMF-FZ-Leitung in strategischen Grundsatzfragen und übernimmt alle administrativen Aufgaben. Hierzu zählen unter anderem die Aufstellung der Forschungsvorhabenplanung, die Unterstützung bei der Durchführung von Forschungsprojekten, etwa Projektcontrolling und Erstellung von Projektplänen, die Planung und Bewirtschaftung der Projektmittel sowie die rechtliche Beratung und Klärung der rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Forschungsvorhaben (z. B. Vertragsrecht, Datenschutz). Darüber hinaus unterstützt das Referat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Erstellung der Publikationen, die Internetpräsenz, die Veranstaltungsorganisation und die Bekanntgabe von Neuerscheinungen.

Mitarbeitende des Referats FZ1 „Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat“



Leitung:
Christoph Walz



Susan Schulz
(stv. Leitung)



Jan-Wilke Brandt
(bis 30.11.2022)



Claudia Brose
© Starfountain Design



Jana Burmeister



Dr. Susanne
Kreiter-Sammet



Sigrid Tratz



Michael Wolf

1.5 Die Forschungsfelder

Forschungsfeld I

„Internationale Migration und Migrationssteuerung“

Das Forschungsfeld I bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum mit den Schwerpunkten Migrations- und Fluchtbewegungen. Ein wesentliches Ziel ist es, entsprechend des gesetzlichen Auftrages weiterführende Erkenntnisse über Ursachen und Wirkungen von Migrations- und Fluchtbewegungen im nationalen und internationalen Rahmen zu gewinnen, die der migrations- und flüchtlingspolitischen Steuerung dienen können. Dafür werden unterschiedlichste Migrationsbewegungen nach und aus Deutschland und Europa sowie ihre Folgen in den Blick genommen – von der Zuwanderung über die Aufnahme von Schutzsuchenden bis hin zu Abwanderung und Rückkehr. In diesem Kontext werden auch einschlägige Maßnahmen evaluiert.

Das Aufgabenfeld umfasst außerdem die Forschungstätigkeit für das von der Europäischen Kommission kofinanzierte Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), für welches das Bundesamt als Nationale Kontaktstelle fungiert. Das Ziel des EMN ist die Deckung des Informationsbedarfs der Gemeinschaftsorgane, der Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten im Bereich Migration und Asyl sowie der Öffentlichkeit durch die Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen, um die entsprechende Politikgestaltung in der Europäischen Union zu unterstützen. Als Teil der Nationalen Kontaktstelle werden im Forschungszentrum jedes Jahr mehrere Analysen in den Bereichen Migration und Asyl sowie ein jährlicher Politikbericht erarbeitet. Die Ergebnisse der deutschen Studien (EMN Deutschland Paper) gehen anschließend in die europäischen vergleichenden EMN-Studien ein, die die wichtigsten Aspekte hervorheben und diese in eine EU-Gemeinschaftsperspektive einbinden. Das Forschungsfeld I hat schließlich einen zusätzlichen Fokus auf den Zusammenhang von Migration und Sicherheit, wobei hier bisher in enger Kooperation mit der im Bundesamt angesiedelten Beratungsstelle Radikalisierung vor allem Fragen zum Thema „Deradikalisierung von sich (potenziell) islamistisch radikalisierenden Menschen“ im Vordergrund standen.



Tatjana Baraulina,
Leiterin Forschungsfeld I

„Das Jahr 2022 zeichnete sich durch die Konzipierung von neuen Projekten aus. So haben wir eine Studie begonnen, die den Forschungszugang zu Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis erproben soll. Dafür nutzen wir eine App-basierte Befragung, die Studienteilnehmende an weitere Kontakte in ihrem Netzwerk weiterleiten. Auf diese Weise hoffen wir, Menschen zu erreichen, die einen behördlichen Kontakt vermeiden wollen. In einem weiteren Projekt – ‚Resettlement: Lebenssituation im Erstzufluchtsstaat und in Deutschland‘ – planen wir eine große Befragung, um der Politik und Fachöffentlichkeit vertiefte Erkenntnisse über diese besondere Gruppe von Geflüchteten anbieten zu können.“

Mitarbeitende des Forschungsfeldes I



Dr. Christian Kothe
(stv. Leitung)



Kaan Atanisev
(ab 01.02.2022)



Maria Bitterwolf



Jan-Wilke Brandt
(ab 01.12.2022)



Dr. Nadja Dumann
(ab 15.01.2022)



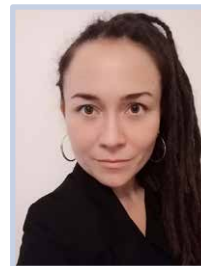
Corinna Lux
(ehem. Emser)
© Foto Sexauer



Friederike Haberstroh
†



Philipp Heiermann
(ab 15.08.2022)



Dr. Lisa Johnson



Claudia Lechner



Nelía Miguel Müller



Dr. Alina Neitzert
(ab 01.01.2022)



Laura Peitz



Randy Stache



Dr. Florian Tissot



Alexandra
Wielopolski-Kasaku

Eine Auflistung aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ihrer laufenden Projekte und Forschungsergebnisse ist auf der BAMF-Website zu finden. [🔗](#)

Forschungsfeld II „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Das Forschungsfeld II befasst sich mit der Lebenssituation und Integration von Personen mit Migrationshintergrund sowie Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das Hauptarbeitsgebiet ist die Durchführung eigener empirischer Studien mit dem Ziel der Beschreibung und Analyse von Integrationsprozessen – auch spezieller Zielgruppen – und der dadurch hervorgerufenen gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Hierzu werden umfangreiche qualitative und quantitative Primärdatenerhebungen durchgeführt. Daneben werden auch staatliche Maßnahmen der Integrationsförderung begleitet und evaluiert.



Dr. Nina Rother,
Leiterin Forschungsfeld II

Außerdem beschäftigt sich das Forschungsfeld auch mit der Sichtung und Auswertung von Sekundärdaten (zum Beispiel amtlicher Daten und Geschäftsstatistiken oder Befragungsdaten anderer Forschungsinstitutionen) zur Beschreibung sowie Analyse des Integrationsstandes verschiedener Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forschung zu und Weiterentwicklung von Methoden zur Befragung von Personen mit Migrationshintergrund.

**„Die aus dem Krieg gegen die Ukraine resultierende Fluchtbe-
wegung stand für Forschungsfeld II im Fokus des Jahres 2022.
Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern haben wir eine
repräsentative Studie durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse
zum Ankommen sowie zu den aktuellen Lebensumständen der
ukrainischen Geflüchteten in Deutschland liefert. Dabei haben wir
auch Unterstützungsbedarfe identifiziert, damit entsprechende
Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation angestoßen
werden können.“**

Mitarbeitende des Forschungsfeldes II



Dr. Pia Homrighausen
(stv. Leitung)



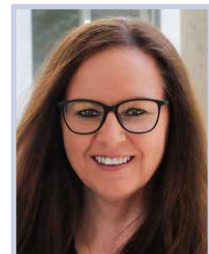
Dr. Christian Babka
von Gostomski



Dr. Jan Eckhard



Cristina Gockeln
(ehem. de Paiva
Lareiro)



Ramona Kay



Dr. Amrei Maddox



Wenke Niehues



Katrin Pfündel



Dr. Salwan Saif

Dr. Susanne Schührer
(bis 14.07.2022)

Dr. Manuel Siegert



Dr. Anja Stichs



Dr. Kerstin Tanis

Dr. Anna Tissot
(bis 30.09.2022)

Eine Auflistung aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ihrer laufenden Projekte und Forschungsergebnisse ist auf der BAMF-Website zu finden. [↗](#)

Forschungsfeld III „Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen“

Das Forschungsfeld III hat seinen Arbeitsschwerpunkt auf der langfristigen Beobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen in Deutschland. Dazu werden regelmäßige Berichtsreihen herausgegeben, die sich mit Drittstaatsangehörigen („Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“), EU-Staatsangehörigen („Freizügigkeitsmonitoring“) sowie der Sozialstruktur und Qualifikation von Asylantragstellenden („SoKo-Analysen“) befassen. Einen weiteren Fokus bildet die Erstellung des jährlichen Migrationsberichtes der Bundesregierung, der auf Basis verschiedener Datenquellen einen umfassenden Überblick über das Zu- und Abwanderungsgeschehen in Deutschland gibt. Im modular aufbereiteten Webauftritt des Migrationsberichtes werden unter anderem interaktive Grafiken (Highcharts), alle Daten im Excel-Format und zusätzliche methodische und inhaltliche Hinweise für die Nutzenden bereitgestellt. Daneben führt das Forschungsfeld III regelmäßig Studien durch, die auf eigenen Erhebungen oder der Sekundäranalyse von Daten beruhen.

„Im Berichtsjahr waren im Forschungsfeld III zwei Projekte besonders spannend, bei denen wir mit externen Partnern zusammengearbeitet haben: Die Evaluation der Wohnsitzregelung und die digitale Weiterentwicklung des Migrationsberichtes der Bundesregierung. Außerdem hat uns das Thema Erwerbsmigration umfassend beschäftigt. Neben dem Abschluss unseres Begleitforschungsprojektes zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) hatten wir auch Gelegenheit, Entwürfe des „neuen“ FEG mit zu kommentieren – das macht man in der Forschung nicht alle Tage!“

Dr. Susanne Worbs,
Leiterin Forschungsfeld III

Mitarbeitende des Forschungsfeldes III



Barbara Heß
(stv. Leitung)



Eugenie Becker



Johannes Graf



Matthias Huber



Özlem Konar



Johannes Weber

Eine Auflistung aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ihrer laufenden Projekte und Forschungsergebnisse ist auf der BAMF-Website zu finden. [↗](#)

1.6 Das Forschungsdatenzentrum

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) des Bundesamtes stellt entsprechend seines gesetzlichen Auftrages der Wissenschaftsgemeinschaft Migrations- und Integrationsdaten zur Verfügung. Das Aufgabenfeld des FDZ ist breit: Die Erschließung und Bereitstellung von Daten erfordert wissenschaftliche Expertise, insbesondere im Bereich des Datenmanagements. Aktuell werden vor allem Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) angeboten, dieses Angebot wird in den kommenden Jahren beständig ausgebaut. Weiterhin muss dabei stets die Einhaltung der gesetzlichen Zugangsvoraussetzung und Datenschutzvorschriften gewährt sein, eine Aufgabe, die entsprechendes juristisches Fachwissen voraussetzt. Das Selbstverständnis des FDZ als Dienstleister für die Forschungsgemeinschaft bedingt darüber hinaus serviceorientiertes Arbeiten, beispielsweise bei der fachlichen Beratung, der Bereitstellung der Daten an den Gastwissenschaftsarbeitsplätzen für externe Forschende sowie der digitalen Übermittlung der Forschungsergebnisse. Um dem komplexen Aufgabenbereich gerecht zu werden, ist das FDZ mit Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen besetzt. Um den Austausch mit anderen Forschungsdatenzentren und hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten, engagiert es sich als vorläufig akkreditiertes Mitglied im ständigen Ausschuss Forschungsdateninfrastruktur des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Seit der Eröffnung des FDZ wird die Bereitstellung anonymisierter und auch personenbezogener Daten aus dem Ausländerzentralregister und der Berufssprachkurse (BSK) sowie zukünftig eigener Befragungsdaten des BAMF-FZ für wissenschaftliche Einrichtungen zu Forschungszwecken ermöglicht.



Dr. Marie-Christine Laible,
Leiterin Forschungsdatenzentrum
(ab 15.01.2022)

„Mit der Eröffnung des Forschungsdatenzentrums 2021 können wir erstmals Datensätze des Bundesamtes für die Forschungsgemeinschaft aufbereitet zur Verfügung stellen. Damit leistet das FDZ des BAMF einen wichtigen Beitrag für die evidenzbasierte Migrations- und Integrationsforschung – denn ohne eine qualitativ hochwertige Datenbasis ist solide empirische Forschung unmöglich.“

Für die Antragstellung steht ein Webportal bereit, auch der Datenaustausch erfolgt über eine verschlüsselte Plattform. Das FDZ bietet externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen anonymisierten Datenauszug aus dem Ausländerzentralregister in einer gesicherten Forschungsumgebung, einem sogenannten Gastwissenschaftsarbeitsraum, für eigene Forschungsvorhaben an.

Mitarbeitende des Forschungsdatenzentrums



Dr. Tina Hinz
(stv. Leitung)



Johannes Croisier
(bis 31.03.2022)



Alina Hammerl
© Foto Kohler



Katharina Höpfner



Laura Janik



Marina Müller
(bis 31.03.2022)



Melanie Richter



Dr. Susanne Schührer
(ab 15.07.2022)

Eine Auflistung aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ihrer laufenden Projekte und Forschungsergebnisse ist auf der BAMF-Website zu finden. [↗](#)

Weiterführende Informationen zum Forschungsdatenzentrum finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten des Bundesamtes. [↗](#)

1.7 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat berät und unterstützt das Forschungszentrum im Bundesamt. Das Gremium wurde 2005 eingerichtet und ist multidisziplinär mit anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Migrations- und Integrationsforschung besetzt. Der Wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, fachliche Empfehlungen zu Forschungskonzepten und Forschungsschwerpunkten zu geben, das Bundesamt bei theoretischen und methodischen Fragen der Migrations- und Integrationsforschung sowie bei der Evaluierung der Arbeitsergebnisse zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Forschungseinrichtungen gleicher und verwandter Wissensgebiete sowie mit der Praxis zu fördern, Impulse bei der Ausweisung neuer Forschungsfelder und bei der Diskussion methodischer Neuerungen zu geben und über seine Netzwerke den Informationsaustausch mit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu stärken.

Im Berichtsjahr begann eine neue dreijährige Amtsperiode, für die drei Mitglieder neu berufen wurden. Seit September 2022 setzt sich der Wissenschaftliche Beirat demnach wie folgt zusammen:

- Frau **Prof. Dr. Birgit Glorius** (Beiratsvorsitzende), Professorin für Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung an der Technischen Universität Chemnitz
- Frau **Prof. Dr. Christina Felde de Ormeño**, Professorin für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsökonomik, an der Universität Würzburg (bis 31.03.2023), Professorin für Angewandte Mikroökonomie an der Uni Konstanz (ab 01.04.2023).
- Herr **Prof. Dr. Martin Kroh**, Professor für Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden an der Universität Bielefeld
- Frau **Prof. Dr. Ines Michalowski**, Professorin für Religionssoziologie am Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Herr **Prof. Dr. Jochen Oltmer**, außerplanmäßiger Professor für Migrationsgeschichte am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) und am Historischen Seminar der Universität Osnabrück sowie Vizepräsident für Studium und Lehre an der Universität Osnabrück
- Herr **Prof. Dr. Daniel Thym**, Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz, Direktor des Forschungszentrums Ausländer und Asylrecht (FZAA) an der Universität Konstanz, Vorsitzender des Beirats für Forschungsmigration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Beratungen des Wissenschaftlichen Beirats haben im Berichtsjahr erstmals wieder in Präsenz und teilweise in hybrider Form stattgefunden. Schwerpunktmäßig standen die strategische Ausrichtung des For-

schungszentrums und die Empfehlungen zur konkreten Umsetzung ausgewählter Forschungsprojekte im Vordergrund.



Der Wissenschaftliche Beirat mit Mitarbeitenden des Forschungszentrums



Die Beiratsvorsitzende Prof. Dr. Birgit Glorius und der Leiter des Forschungszentrums Dr. Axel Kreienbrink bei der Beiratssitzung im Herbst 2022

„Das Jahr 2022 brachte einschneidende Veränderungen für den Wissenschaftlichen Beirat, da die beiden langjährigen Mitglieder Frau Prof. Bendel und Frau Prof. Jahn nach siebenjähriger Tätigkeit aus dem Beirat ausschieden. Sie setzten entscheidende Impulse für die Entwicklung des BAMF-FZ und bereiteten den Weg für die weitere konstruktive Zusammenarbeit. Als neue Mitglieder verstärken seit November 2022 Frau Prof. Felfe de Ormeño, Frau Prof. Michalowski und Herr Prof. Thym die Expertise des Beirats, der nun auch wieder in Präsenz tagen kann. Inhaltlich zeigte das Jahr 2022, dass die Herausforderungen einer begleitenden Forschungstätigkeit im Bereich von Migration und Flucht nicht weniger werden. Das BAMF-FZ ist diesbezüglich exzellent aufgestellt.“



Prof. Dr. Birgit Glorius, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats



Prof. Dr. Christina Felfe de Ormeño
© Petra Winkelhardt



Prof. Dr. Martin Kroh
© Philipp Ottendörfer



Prof. Dr. Ines Michalowski
© David Ausserhofer



Prof. Dr. Jochen Oltmer
© Michael Gründel/NOZ



Prof. Dr. Daniel Thym
© Universität Konstanz

2 Schlaglichter 2022

2.1 Studie zu (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Kooperation mit dem Sachverständigenrat für Integration und Migration

Veröffentlichung der Studie „Integration gelungen?“

Sie stammen vor allem aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Polen oder Rumänien und erhalten direkt nach ihrer Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit – (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Sie sind nicht nur eine der größten Zuwanderungsgruppen in Deutschland, sondern auch eine sehr besondere. Fundierte Einblicke in ihre Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe gibt die Ende März 2022 veröffentlichte Studie „Integration gelungen?“, entstanden in einem Kooperationsprojekt zwischen dem wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) und dem BAMF-FZ. Die Studie stieß auf reges Presseinteresse und wurde in mehreren Veranstaltungen mit Interessenvertretenden und Stakeholdern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft sowie Mitarbeitenden des BAMF diskutiert.



Dr. Axel Kreienbrink,
Leiter des Forschungszentrums

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sind in Deutschland insgesamt gut integriert, so das Fazit der gemeinsamen Studie. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse finden Sie in Kapitel 3.

„Bei unseren gemeinsamen Analysen wurden die Potenziale verschiedener Datenquellen genutzt und eine innovative Herangehensweise gewählt: Wir haben den Stand der Integration von Zugewanderten mit (Spät-)Aussiedlerstatus in unterschiedlichen Dimensionen wie Sprache, Arbeit, Wohnen und politischer Partizipation betrachtet und diese Bevölkerungsgruppe sowohl mit anderen Zugewanderten als auch mit Menschen ohne Migrationshintergrund verglichen.“

Breites Interesse am Thema

Der wissenschaftliche Stab des SVR und das BAMF-FZ haben die Ergebnisse Journalistinnen und Journalisten sowie Interessenvertretenden und Stakeholdern im Rahmen von zwei Veranstaltungen im März und April 2022 vorgestellt. Während im Pressehintergrundgespräch mit Medienvertretenden die zentralen Erkenntnisse der Studie im Fokus standen, diskutierten die Forschenden mit Expertinnen und Experten auf

einer „Stakeholder-Veranstaltung“ auch tiefergehende Fragestellungen. Dabei ging es sowohl um historische und definitorische Fragen, z. B. zum „Kriegsfolgeschicksal“ von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern als Zuwanderungsbedingung, als auch um aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Zusätzlich wurde die Studie im Mai 2022 auch Mitarbeitenden des BAMF im Rahmen der Reihe „BAMF-Forschung im Dialog“ vorgestellt.

„Wir freuen uns, dass unsere Studie einen so regen Anklang fand“, so Johannes Graf, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BAMF-FZ und Mitautor der Studie. „Die vielen interessierten Diskussionen rund um die Veröffentlichung sowie die anschließende Medienberichterstattung zeigten, welchen hohen Stellenwert aktuelle Forschung zu (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern hat.“



Johannes Graf, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld III

2.2 Projekt: Geflüchtete aus der Ukraine



V. l. n. r.: Dr. Nina Rother (BAMF-FZ), Prof. Dr. Sabine Zinn (SOEP), Prof. Dr. C. Katharina Spieß (BiB) und Prof. Dr. Herbert Brücker (IAB) bei der Bundespressekonferenz

Forschung zu ukrainischen Geflüchteten in Deutschland: Erste Ergebnisse nach Projektstart

Unmittelbar nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 hat das BAMF-FZ gemeinsam mit drei weiteren Kooperationspartnern ein gemeinsames Forschungsprojekt zu Geflüchteten aus der Ukraine begonnen. Ziel ist, Flucht, Ankommen und Teilhabe der Geflüchteten in Deutschland zu untersuchen und damit Grundlagen für politische Entscheidungsprozesse zu schaffen. Erste Ergebnisse konnten bereits im Dezember 2022 in der Bundespressekonferenz vorgestellt werden und stießen auf großes Interesse in den Medien.

Etwa eine Million Geflüchtete aus der Ukraine haben infolge des russischen Angriffskriegs Schutz in Deutschland gefunden, 80 Prozent sind Frauen. 77 Prozent von ihnen kamen ohne Partner ins Land und 48 Prozent mit minderjährigen Kindern. Diese und weitere Erkenntnisse aus der



Wenke Niehues, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin im Forschungsfeld II

ersten gemeinsamen Veröffentlichung präsentierten die Kooperationspartner bei der Bundespressekonferenz am 16.12.2022 in Berlin:

- das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
- das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Ausführliche Informationen zum Projekt und der ersten Veröffentlichung sind in Kapitel 3 zusammengefasst.

„Mit Forschenden aus anderen Häusern zusammenzuarbeiten ist sehr bereichernd, da alle Beteiligten ganz unterschiedliche Expertisen und Blickrichtungen mitbringen. Außerdem konnten wir uns durch die intensive Zusammenarbeit noch weiter untereinander vernetzen.“

2.3 Qualifizierungslehrgang in der Deradikalisierungsarbeit

Kompetenzzuwächse durch Qualifizierung im Beratungsfeld Deradikalisierung

Zusammen mit Partnern hat das BAMF-FZ den ersten bundesweiten Qualifizierungslehrgang für Beratungsfachkräfte in der Deradikalisierungsarbeit entwickelt und pilotiert. 2022 schlossen die ersten Teilnehmenden den Kurs erfolgreich mit Zertifikat ab. Das Beratungsinstitut Camino hat den Kurs evaluiert und ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Beratung im Berufsfeld Deradikalisierung und Distanzierung vom islamistischen Extremismus ist anspruchsvoll und komplex. Für mehr Professionalisierung und zur Sicherung der Qualität wurde 2021 ein Lehrgang für Mitarbeitende von Beratungsstellen und die, die es werden wollen, entwickelt und pilotiert. Parallel wurde der Lehrgang durch das Beratungsinstitut Camino evaluiert, wofür die Teilnehmenden zu Beginn des Kurses und zum Ende befragt wurden. Auf diese Weise konnten Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmenden des Pilotlehrgangs Berücksichtigung finden.

Die Evaluation zeigte, dass die Teilnehmenden in allen inhaltlichen sowie methodischen Themen Kompetenzzuwächse erlangen konnten. Dabei stellte sich heraus, dass der Kurs aufgrund der Breite der Themen auch für erfahrene Beratende interessant ist. Besonders gelobt haben die Teilnehmenden die Praxisorientierung, also die direkte Anwendbarkeit des Erlernten.

Der Kurs fand im Blended-Learning-Format, einem Onlineformat kombiniert mit Präsenzunterricht an zentralen Standorten im Bundesgebiet, jeweils am Wochenende statt. Er erstreckte sich über einen Zeitraum von zwei Semestern und umfasste 120 Stunden.

Als herausfordernd zeigte sich die Vereinbarkeit von Beruf und Teilnahme an der angebotenen Weiterbildung. Zumindest punktuell mussten Mitarbeitende von ihren Arbeitsstellen für den Kurs freigestellt werden. Dabei wurde deutlich, dass neben den reinen Unterrichtszeiten auch Vor- und Nachbereitungszeiten nötig waren. Mit individuellen Kompromissen konnten jedoch für alle Fälle Lösungen gefunden werden.

Die Ergebnisse der Evaluation leisten einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Lehrgangs. So wird zukünftig inhaltlich ein stärkerer Fokus auf Methodenkenntnisse als auf Wissensvermittlung zum Islam und zu islamistischen Gruppierungen gelegt. Zudem wird die Themenpalette um die Themen „Verschwörungstheorien“ und „Umgang mit Verschwörungsdenken“ ergänzt.

„Es gibt immer mehr Personen, die zum Beispiel islamistisch radikalisiert sind und an Verschwörungsnarrative glauben. Deshalb war es uns ein Anliegen, Beratungsfachkräften auch auf diesem Gebiet eine Qualifizierung anzubieten.“



Nelia Miguel Müller, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld I

2023 geht der Kurs in die zweite Runde und bietet 25 Beraterinnen und Beratern ein einzigartiges berufsbegleitendes kostenfreies Fortbildungsangebot in der Deradikalisierungsarbeit.

Ausführliche Informationen zum Qualifizierungslehrgang finden Sie in Kapitel 3.

2.4 Ein Jahr Forschungsdatenzentrum

Erfahrungs- und Wissensaustausch mit Vertretenden anderer Forschungsdatenzentren zum ersten Jahrestag des BAMF-Forschungsdatenzentrums

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Forschungsdatenzentren aus ganz Deutschland feierte das BAMF-Forschungsdatenzentrum (BAMF-FDZ) im August 2022 sein einjähriges Bestehen. Zukunftsthemen wie die Datenbereitstellung und -infrastruktur wurden intensiv diskutiert und zur Feier des Tages präsentierte Dr. Marie-Christine Laible, Leiterin des BAMF-FDZ, das Serviceangebot des FDZ in einem Video.



BAMF-FDZ zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Forschungsdatenzentren bei der Jubiläumsveranstaltung in Nürnberg



Katrin Hirseland,
Vizepräsidentin im Bundesamt

Katrin Hirseland, Vizepräsidentin im Bundesamt, hob in ihrer Begrüßungsrede die Bedeutung von Forschungsdatenzentren für die Wissenschaft hervor:

„Daten sind für die Migrations- und Integrationsforschung essenziell. Mit ihnen lassen sich Zusammenhänge erklären und fundierte Aussagen treffen, als Grundlage auch für die politische und gesellschaftliche Entscheidungsfindung. Es freut mich daher besonders, dass es unseren Datenservice für die Forschung seit einem Jahr gibt und wir unser Angebot an Register- und Befragungsdaten künftig noch weiter ausbauen werden.“

Ein Highlight der Jubiläumsfeier waren die Impulsvorträge sowie die daran anschließenden regen Diskussionen zu so unterschiedlichen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Remote Access, Online Access Panels mit Oversampling für Menschen mit Migrationsgeschichte oder Datenverknüpfungen.



Im Video beschreibt Dr. Marie-Christine Laible, Leiterin des BAMF-FDZ, welches Ziel das BAMF-FDZ verfolgt, welchen Service es bietet und wie ihr Fazit nach einem Jahr FDZ ist.

3 Aus den Forschungsfeldern

3.1 Migration und Migrationssteuerung

Reintegrationsverläufe von Teilnehmenden des Bundesprogramms „StarthilfePlus“ zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Das BAMF-FZ begleitet in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) das Rückkehrförderprogramm des Bundes „StarthilfePlus“ wissenschaftlich. Dafür wurden mit Personen, die mit Förderung durch „StarthilfePlus“ aus Deutschland ausgereist sind, zwei aufeinanderfolgende Befragungen durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung.

Projektverantwortliche:
Tatjana Baraulina,
Dr. Christian Kothe

Seit Februar 2017 ergänzt das Programm „StarthilfePlus“ das bestehende Bund-Länder-Programm REAG/GARP und wird vom Bundesamt in Kooperation mit IOM umgesetzt. Im Rahmen des Programms erhalten die geförderten Personen finanzielle Unterstützung für die Reintegration im Rückkehrland. Die gemeinsame Begleitforschung von BAMF-FZ und IOM verfolgt das Ziel, Erkenntnisse zu Rückkehrmigration und Reintegrationsprozessen von geförderten Rückkehrenden zu gewinnen.

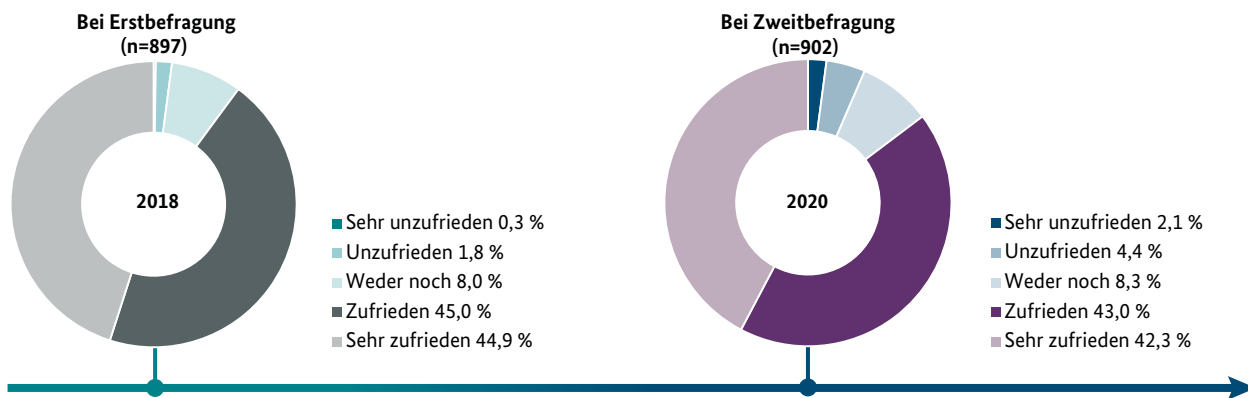


Die Erkenntnisse basieren auf zwei Befragungen in mehreren Rückkehrländern, bei denen Personen, die gefördert aus Deutschland ausgereist sind, befragt wurden: In einer ersten Befragung wurden in den Jahren 2018/2019 mehr als 2.000 Rückkehrende in zwölf ausgewählten Rückkehrländern durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr befragt. Die erste Befragung legte den Fokus auf die Wahrnehmung des Programmes durch die Rückkehrenden, die Rückkehrentscheidung sowie die Reintegration in den ersten Monaten nach Rückkehr. 2019 wurden erste Ergebnisse aus der Erstbefragung im Forschungsbericht „Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus“ [veröffentlicht](#).

In einer zweiten Befragung etwa drei Jahre nach der Rückkehr in den Jahren 2020/2021 konnten in neun Rückkehrstaaten mehr als 900 Studienteilnehmende der ersten Befragung erneut befragt werden. In der zweiten Befragung lag der inhaltliche Fokus auf der langfristigen Reintegration der Rückkehrenden. Um das Verständnis für die Lebenslagen von Rückkehrerinnen zu vertiefen, wurden zusätzlich insgesamt 20 qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Rückkehrerinnen durchgeführt.

Aus der Befragung geht hervor, dass die Zufriedenheit der Befragten mit der Rückkehrförderung durch das Programm „StarthilfePlus“ im Zeitverlauf unvermindert hoch ist. Sowohl im ersten Jahr als auch drei Jahre nach der Rückkehr sind vier von fünf Befragten mit der finanziellen Förderung zufrieden. Die finanzielle Förderung hat den Vorteil, dass sie flexibel und entsprechend den individuellen Reintegrationsbedarfen genutzt werden kann. Insbesondere war die Förderung häufig zur Deckung alltäglicher Bedarfe im Rückkehrland, aber auch zur Finanzierung von Wohnraum und zur medizinischen Versorgung wichtig. Neben der finanziellen Unterstützung erachten die Befragten auch sachbezogene Hilfen, bspw. bei der Suche nach einer einkommensschaffenden Beschäftigung, als hilfreich.

Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Förderung aus dem Programm StarthilfePlus 2018 und 2020



Quelle: StarthilfePlus-Studie II; n=897 (Erstbefragung), n=902 (Zweitbefragung), gewichtet

Die Ergebnisse der Studie lassen sehr unterschiedliche Lebensumstände der Rückkehrenden erkennen. Unter anderem zeigt sich, dass sich im Zeitverlauf die Zufriedenheit mit dem sozialen Umfeld verbessert hat und die befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer zunehmend häufiger Einkommen aus einer abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung erwirtschaften. Das erzielte Einkommen reicht häufig allerdings nicht aus, um den täglichen Bedarf für sich und die Familien zu decken. Rückkehrerinnen gehen deutlich seltener einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nach als Männer. In den vertiefenden Interviews äußern Frauen jedoch häufig den Wunsch, ein eigenständiges Einkommen zu erwirtschaften.

Anhaltende Herausforderungen bestehen in Bezug auf Sicherheit und Zugang zur öffentlichen Infrastruktur in den Rückkehrländern: Insbesondere die Zufriedenheit mit der Sicherheitslage ist in einigen Befragungsländern im Zeitverlauf deutlich gesunken. Zudem haben viele Befragte nur wenig Vertrauen in die staatlichen Strukturen und nicht überall haben Rückkehrende Zugang zu öffentlichen Leistungen.

Die Veröffentlichung des zweiten Forschungsberichts „Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland“ mit Auswertungen zur Erst- und Zweitbefragung ist im März 2023 erfolgt.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Flüchtlingsaufnahme durch das Pilotprogramm „Neustart im Team“: Evaluation des staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Die Bundesregierung pilotierte von 2019 bis 2022 das humanitäre Programm „Neustart im Team“ (NesT), das die Aufnahme von bis zu 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit unterstützendem Engagement privater Akteurinnen und Akteure vorsieht. Das Forschungszentrum führt dazu eine formative Evaluation des Pilotprogramms durch, um empirische Daten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Programms zu gewinnen.

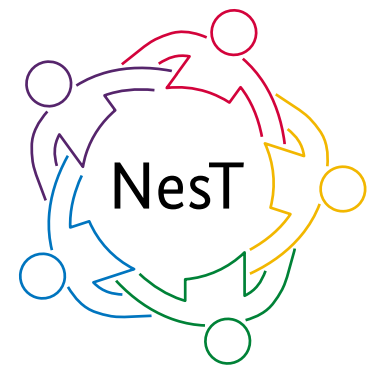
Projektverantwortliche:
Dr. Nadja Dumann,
Dr. Florian Tissot

Das Programm NesT wird von dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem BAMF durchgeführt. Im Programm unterstützen private Mentoring-Gruppen zusätzlich zum staatlichen Resettlement-Programm aufgenommene Geflüchtete materiell und ideell. Im Fokus der Evaluation des Pilotprogramms stehen die Gewinnung von Mentoring-Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die Zuordnung der Geflüchteten und der Mentoring-Gruppen (das „Matching“) sowie die Aufnahme und Unterstützung durch die Mentoring-Gruppen in Deutschland. Die Evaluation verknüpft drei Ziele:

1. Identifizierung von Bereichen, in denen Weiterentwicklungen nötig sind.
2. Entwicklung von angemessenen Standards und Richtlinien, um die Qualität des Programms zu gewährleisten.
3. Entwicklung von Empfehlungen für verschiedene Szenarien der Programmverstärkung.

Für die Evaluation wurden qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Mentorinnen und Mentoren, aufgenommenen Geflüchteten und den für die Programmumsetzung verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Darüber hinaus stützt sich die Evaluation auf Daten, die im Zuge der Gewinnung und Begleitung von Mentoring-Gruppen sowie des Aufnahmeverfahrens der Geflüchteten durch die zuständigen Stellen dokumentiert wurden. Die administrativen Daten und das Interviewmaterial wurden kombiniert ausgewertet. Durch die im März 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie und die zwischenzeitliche Aussetzung der Einreisen im Resettlement-Programm hatte sich die Evaluation jedoch verzögert. Erst Anfang 2022 konnten die daher verschobenen Interviews mit aufgenommenen Geflüchteten nachgeholt werden.

Die Veröffentlichung der abschließenden Evaluationsergebnisse ist im Juni 2023 erfolgt.



Weitere Informationen zum Projekt sind [☞](#) unter abrufbar.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Entwicklung der Fachkräftemigration und Auswirkungen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Projektverantwortliche:
Eugenie Becker,
Johannes Graf,
Barbara Heß,
Dr. Matthias Huber

Das zum 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) soll dazu beitragen, mehr Fachkräfte aus Drittstaaten für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und insbesondere die Zuwanderung von qualifizierten Personen mit Berufsausbildung zu stärken. Im Rahmen der Begleitforschung wurde die Entwicklung der Fachkräftemigration statistisch dargestellt und die neu eingeführten Verwaltungsverfahren wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen in der Praxis beleuchtet. Die Studie wurde Ende 2022 abgeschlossen.

Durch das FEG wurden im März 2020 einerseits die vorherigen Regelungen zur Erwerbsmigration weiterentwickelt und in eine neue Systematik überführt, andererseits kamen neue Regelungen hinzu. Eine bedeutsame Maßnahme zur verstärkten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten ist dabei das „beschleunigte Fachkräfteverfahren“, welches die Dauer des Verwaltungsverfahrens bis zur Erteilung des Visums stark verkürzen soll. Weitere relevante Regelungen betreffen die Aufenthalte zur Berufsausbildung, zur Ausbildungsplatzsuche und zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit Berufsausbildung. Ziel der Begleitforschungsstudie war es, mit vorhandenen und neu gewonnenen (quantitativen und qualitativen) Daten die Entwicklung der Fachkräftemigration nach Inkrafttreten des Gesetzes darzustellen und die neu eingeführten Verwaltungsverfahren mit Fokus auf ihre Auswirkungen in der Praxis zu untersuchen.

Analysiert wurden zum einen hausintern vorhandene Daten des AZR und zum anderen Daten der Visastatistik des Auswärtigen Amtes. Zur Gewinnung qualitativer Informationen fanden im Jahr 2021 leitfadengestützte Befragungen in 27 ausgewählten Ausländerbehörden bzw. in den für das beschleunigte Verfahren zuständigen Stellen in den Bundesländern statt. Zudem wurden 2022 neun weitere Interviews mit Mitarbeitenden ausgewählter deutscher Auslandsvertretungen in Hauptherkunftsändern der Erwerbsmigration durchgeführt. In allen Interviews standen dabei Erfahrungen mit den neuen Regelungen, Erkenntnisse über die Auswirkungen des FEG, die Optimierung von Verfahrensabläufen und die Kommunikation mit anderen Behörden im Vordergrund.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Die Studie wurde Ende 2022 abgeschlossen und soll 2023 veröffentlicht werden.



**FACHKRÄFTE
EINWANDERUNG**

Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland

In diesem Projekt wurde erstmals die kreisübergreifende, individuelle Mobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland untersucht. Dabei wurde analysiert, ob besondere Muster der Binnenmobilität bei Geflüchteten mit Schutzstatus zu beobachten sind und welche Faktoren in einem Zusammenhang mit dem Wanderungsverhalten stehen. Zudem wurde geprüft, inwiefern das AZR grundsätzlich für diese Art von Analysen geeignet ist.

Projektverantwortlicher:
Johannes Weber

Der Wohnort und die dortigen sozialen, ökonomischen und demografischen Gegebenheiten haben einen großen Einfluss auf die individuelle Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, die ihren Wohnort in Deutschland frei wählen können, stellt die Wohnortwahl von Geflüchteten eine Besonderheit dar, da sie in den ersten Jahren des Aufenthalts gesetzlich reguliert wird. Erkenntnisse über die Binnenmobilität von Geflüchteten gab es bislang jedoch kaum. Die Studie verkleinert diese Erkenntnislücke mit der Untersuchung kreisübergreifender Umzüge von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland zwischen 2015 und 2020 anhand des AZR.

Dabei erwies sich das AZR als geeignete Längsschnittdatenquelle. Bei den Analysen zeigte sich einerseits eine vor allem zu Beginn des Aufenthalts vergleichsweise hohe Anzahl an Binnenwanderungen der Geflüchteten mit Schutzstatus, die jedoch vermutlich auf die rechtlichen Regelungen sowie die anfänglich häufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen ist. Andererseits wurde deutlich, dass städtische Kreise für Geflüchtete mit Schutzstatus eine höhere Attraktivität als Wohnort haben als ländliche Regionen. Darüber hinaus wohnten Geflüchtete mit Schutzstatus häufiger in Kreisen mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit bzw. zogen dorthin.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichung

Weber, Johannes (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland: Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters. Forschungsbericht 39 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Machbarkeitsstudie zu Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen in Deutschland

Projektverantwortliche:

Dr. Lisa Johnson,
Dr. Laura Peitz,
Randy Stache

Mit dem Projekt der Machbarkeitsstudie zu Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen in Deutschland (MIMAP) befasst sich das BAMF-FZ die Themenfelder Ausreisepflicht und Duldung. Da ausreisepflichtige Personen mit abgelehntem Asylbescheid für die Forschung nur schwer erreichbar sind, liegen kaum empirische Erkenntnisse über diese Personengruppe vor. Die MIMAP-Studie erprobt daher mithilfe von innovativen Stichproben- und Erhebungsverfahren den empirischen Zugang und untersucht Motive und Handlungsspielräume ausreisepflichtiger Personen hinsichtlich ihrer Im-/Mobilitätsoptionen.

Die Studie soll empirische und anwendungsbezogene Erkenntnisse zu Verbleibs-, Rückkehr- und Weiterwanderungsmotiven von Ausreisepflichtigen im Asylkontext liefern, von denen ein Großteil im Besitz einer Duldung ist. Damit knüpft die Studie thematisch an im Koalitionsvertrag niedergelegte migrationspolitische Ziele an, nämlich zum einen durch neue Wege in einen rechtmäßigen Aufenthalt („Chancenaufenthaltsrecht“) und zum anderen mit einer Rückkehrinitiative die Zahl der ausreisepflichtigen Personen zu verringern. Da die Zielgruppe für wissenschaftliche Befragungen nur schwer erreichbar ist, wird mit dem Projekt zugleich der Feldzugang mit innovativen Sampling- und Erhebungsmethoden erprobt.

Die empirische Umsetzung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden Daten aus dem AZR herangezogen, um aufenthaltsrechtliche Verläufe und Wege aus der Ausreisepflicht zu untersuchen. Auf Basis von Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten wird ein Vergleich zwischen Geduldeten und Geflüchteten mit Aufenthaltsrecht im Bereich Integration angestellt. In diesen Analysen werden Ausreisepflichtige mit Asylbezug aus allen Herkunftsländern berücksichtigt. Anschließend wird eine quantitative Befragung unter einer Teilgruppe ausreisepflichtiger Personen mittels einer speziell für schwer erreichbare Zielgruppen entwickelten Sampling-Methode, dem sog. Respondent-Driven Sampling (RDS), auf Basis einer eigens zu diesem Zweck entwickelten Smartphone-App durchgeführt. Durch ein kontrolliertes Weiterempfehlungsverfahren wird die Umfrage anonym unter den Teilnehmenden über das Smartphone weitergegeben. Dieser Befragung geht eine ethnografische und qualitative Vorstudie voraus. Die Erhebung bezieht in erster Linie Personen aus den Herkunftsländern Gambia, Ghana, Nigeria und Sierra Leone ein.



Dr. Lisa Johnson, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld I

„Die Studie generiert wichtige methodische und inhaltliche Einblicke in einem häufig diskutierten, aber wenig beforschten Themenbereich.“

Eine Veröffentlichung des Abschlussberichtes ist für 2024 geplant.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland

Die Studie im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) untersucht, wie viele Menschen hierzulande ohne gültigen Aufenthalt leben, wie ihre Rechtsstellung aktuell geregelt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, um einen unerlaubten Aufenthalt zu beenden.

Projektverantwortliche:
Friederike Haberstroh,
Dr. Axel Kreienbrink,
Claudia Lechner

Die EMN-Studie thematisiert unter anderem, wie viele Menschen sich mit einem unerlaubten Aufenthalt in Deutschland aufhalten. Sie beleuchtet die politische und öffentliche Debatte zum Thema im Zeitverlauf und betrachtet, welche sozialen Rechte (zum Beispiel Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen und zum Arbeitsmarkt) mit einem unerlaubten Aufenthalt verbunden sind. Schließlich wird dargestellt, welche gesetzlichen Maßnahmen zur Beendigung des unerlaubten Aufenthalts ergriffen werden können und welche Herausforderungen beim Umgang mit unerlaubtem Aufenthalt bestehen.

Die Studie zeigt eine zunehmende Ausdifferenzierung des Rechts in Deutschland bezüglich der Duldung sowie der Zugänge von unerlaubt aufhältigen Personen zu sozialstaatlichen Leistungen, zum Arbeitsmarkt und zu anderen Rechten und Ansprüchen. Unerlaubt aufhältige Personen mit Behördenkontakt, die zur Kooperation mit Behörden bereit sind und deren Ausreise trotzdem nicht realisierbar ist, haben verschiedene wohlfahrtsstaatliche Ansprüche.

Um die Zahl unerlaubt aufhältiger Personen zu reduzieren, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, die Rückkehrzahlen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu erhöhen. Insbesondere im Falle der Verletzung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung werden Sanktionen (eingeschränkte Bewegungsfreiheit, kein Zugang zum Arbeitsmarkt, eingeschränkte Sozialleistungen) angewendet. Die zentrale politisch-rechtliche Herausforderung ist, eine Balance zwischen den verschiedenen Maßnahmen zu finden, die einerseits Fehlanreize verhindert. Andererseits ist eine langfristige Exklusion unerlaubt aufhältiger Personen finanziell kostspielig und aufgrund möglicher Desintegrationserscheinungen wie Kriminalität, Obdachlosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit auch für die Allgemeinheit wenig erstrebenswert. Vor diesem Hintergrund bleibt der Umgang mit unerlaubtem Aufenthalt eine zentrale migrationspolitische Diskussion.



Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichung

Haberstroh, Friederike/Kreienbrink, Axel/Lechner, Claudia (2022): Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Working Paper 93 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen

**Projektverantwortlicher:
Benjamin Drechsel**

Das Projekt behandelt die in Deutschland bestehenden Praktiken zur Erkennung, Identifizierung und zum Schutz von Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel sind. In der Studie werden rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und die an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligten Akteurinnen und Akteure betrachtet. Darüber hinaus gibt die Studie einen Überblick über Kooperationen und Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Praktiken zur Erkennung, Identifizierung und zum Schutz von Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel sind, stehen im Fokus der EMN-Studie. Dazu zählen zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen im Untersuchungszeitraum 2015 bis 2020. Betrachtet werden beispielsweise die EU-Menschenhandelsrichtlinie, die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie und die Gesetzesnovellierungen im Bereich der Prostitution, speziell die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes. Weiterhin werden die verschiedenen staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteure, die an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt sind, beleuchtet.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist unter anderem aufgrund der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit sowie der schwierigen Identifizierung von Opfern und einer entsprechend hohen Dunkelziffer herausfordernd. Im Untersuchungszeitraum erschwerten die aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen die Arbeit aller Akteurinnen und Akteure. Zudem führten die Kontaktbeschränkungen aufgrund der sozialen Distanzierung zu einer höheren Gefährdung potenzieller Opfer. Ein bewährtes Mittel für die Bekämpfung des Menschenhandels stellen die Sonderbeauftragten des BAMF dar, denen eine Schlüsselrolle bei der Identifizierung von Opfern zukommt. Zudem fungieren sie im Austausch zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen als Multiplikatoren von Expertenwissen.



Veröffentlichung

Drechsel, Benjamin (2022): Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen. Working Paper 94 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen

Die Studie des EMN beleuchtet spezifische Herausforderungen von Migrantinnen im Hinblick auf ihre Integration in den Bereichen Bildung und Sprache, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen sowie politische Partizipation. Zudem beschreibt die Studie, ob und wie Migrantinnen in Integrationsstrategien und -maßnahmen adressiert werden.

Projektverantwortliche:
Claudia Lechner,
Kaan Atanisev

Die Studie gibt einen Überblick über den Integrationsstand von Migrantinnen sowie die politischen Ansätze zur Integration von Migrantinnen in Deutschland. Die im Rahmen dieser Studie betrachteten Integrationsbereiche sind Bildung und Sprache, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen sowie politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Die Studie stellt zudem exemplarisch einige bewährte Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen vor.

Integrationshürden für Migrantinnen bestehen in Deutschland besonders in den Bereichen Bildung und Erwerbstätigkeit. Zugewanderte Frauen weisen häufig Qualifikationen in Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen auf, können diese aber aufgrund hoher Anerkennungsanforderungen in Deutschland nicht immer nutzen. Daraus folgen Zugangsschwierigkeiten zur qualifikationsadäquaten Erwerbsarbeit und eine insgesamt deutlich geringere Erwerbstätigenquote im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund. Weiterhin stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die sich negativ auf die Teilhabemöglichkeiten auswirken, eine zentrale Hürde dar.

In den Bereichen Wohnen, Gesundheit und politische Partizipation konstatiert die Studie einen zusätzlichen Bedarf an wissenschaftlichen Untersuchungen. So sind die genauen Ursachen und Kausalitäten für z. B. die geringe politische Partizipation von Migrantinnen empirisch wenig erforscht. Herausforderungen sowie Handlungsbedarfe in Bezug auf die Integration von Migrantinnen werden im integrationspolitischen Gesamtkonzept des Bundes, dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I), erörtert.

Der Bericht wurde im März 2023 veröffentlicht.

Finanziert von der Europäischen Union.



3.2 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhang

Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern

Projektverantwortlicher:
Johannes Graf

Zusammen mit dem wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) führte das Forschungszentrum eine Studie zur Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Deutschland durch. In diesem Forschungsprojekt wurde der aktuelle Stand der gesellschaftlichen Teilhabe aus verschiedenen Blickwinkeln und auf Basis unterschiedlicher Datenquellen umfassend beleuchtet.

Seit 1950 sind über 4,5 Millionen Menschen als Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. ab 1993 als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland gekommen, vor allem aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Polen und Rumänien. Zugewanderte mit (Spät-)Aussiedlerstatus sind deutsche Volkszugehörige und erhalten deshalb im Rahmen des Aufnahmeverfahrens unmittelbar die deutsche Staatsangehörigkeit. Dennoch stehen sie bei der Integration und Teilhabe oft vor den gleichen Herausforderungen, mit denen auch andere Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland konfrontiert sind. Das BAMF-FZ hat bereits im Jahr 2013 eine umfangreiche Studie zu dieser besonderen Zuwanderungsgruppe vorgelegt [↗](#).

Gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Stab des SVR wurde nun einerseits der Erkenntnisstand aktualisiert, andererseits aber auch das Analysepotenzial neuer Datenquellen genutzt. Das BAMF-FZ beleuchtete in diesem Forschungsprojekt vor allem Themen der strukturellen Integration der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Erwerbsbeteiligung, sowie die räumliche Verteilung und die Wohnverhältnisse. Dazu wurden Registrierungsdaten des Bundesverwaltungsamts sowie Auswertungen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Der SVR hingegen nutzte das regelmäßig in dessen Auftrag durchgeführte „Integrationsbarometer“, eine bundesweite telefonische Repräsentativbefragung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Dadurch konnten auch Fragen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identikativen Integration wie Sprache, Netzwerke und politische Einstellungen behandelt werden.



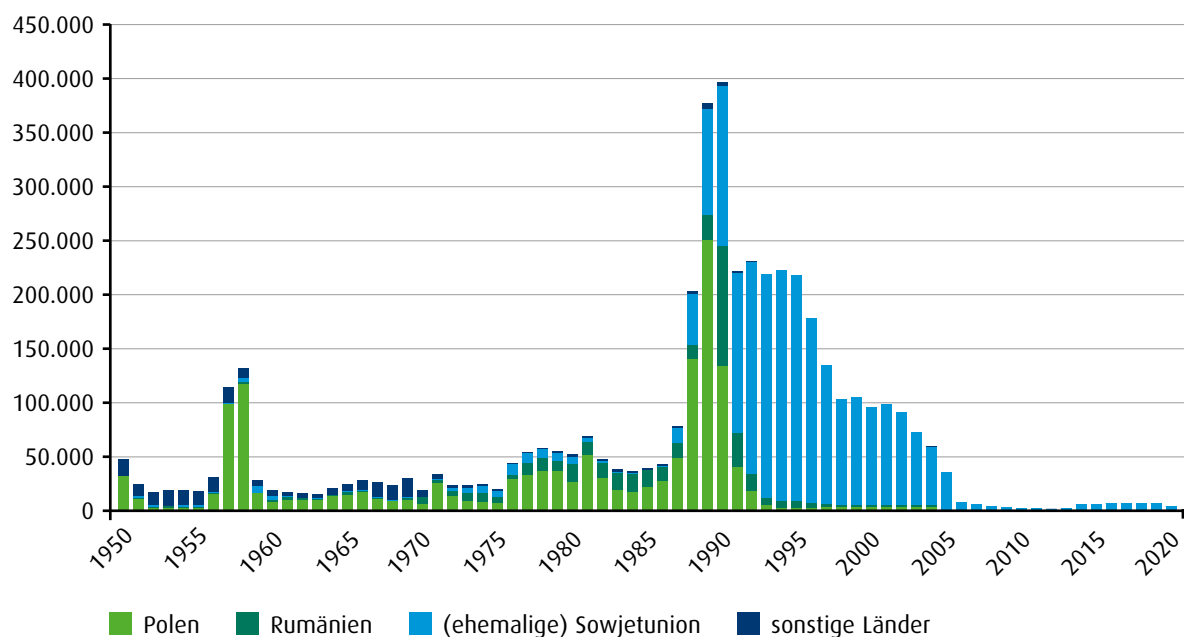
Johannes Graf, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld III

„Ökonomisch gesehen befinden sich (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in einer insgesamt etwas ungünstigeren Situation. Das betrifft vor allem die jetzt über 65-Jährigen und liegt unter anderem daran, dass ihre im Herkunftsland geleisteten Berufsjahre nur eingeschränkt als Rentenanwartschaft anerkannt werden.“

Die Ergebnisse der Auswertungen aus dem Mikrozensus zeigen, dass die strukturelle Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern insgesamt als gelungen beurteilt werden kann. Der Anteil an Personen ohne schulischen oder beruflichen Abschluss liegt deutlich unter dem anderer selbst zugewanderter Personen. Die Arbeitsmarktbeteiligung ist hoch und das Durchschnittseinkommen liegt im mittleren Bereich. Außerdem verfügen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler häufiger als andere Zugewanderte über Wohneigentum. Gleichzeitig zeigt sich jedoch ein etwas geringerer Anteil an Personen mit akademischem Abschluss, sowohl im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch im Vergleich zu anderen Zugewanderten. Auch der Anteil an Personen, die im produzierenden Gewerbe bzw. allgemein als Arbeiterinnen und primär Arbeiter beschäftigt sind, ist vergleichsweise hoch.

Die untersuchten Indikatoren sind besonders günstig bei denjenigen Personen, die bis Ende der 1980er-Jahre vor allem aus Polen und Rumänien zugewandert sind. Für die postsowjetische (Spät-)Aussiedlerbevölkerung, die hauptsächlich seit Beginn der 1990er-Jahre nach Deutschland kam, stellt sich die Lebenssituation teilweise deutlich schlechter dar. Diese Personen haben etwas häufiger keinen berufsbildenden Abschluss und auch der Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern ist noch einmal etwas höher. Speziell Rentnerinnen und Rentner sind deutlich häufiger von Altersarmut betroffen, als es bei Personen ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Erste Lösungsansätze dafür sind seitens der Politik bereits auf den Weg gebracht worden. In der weiteren Forschung muss untersucht werden, ob diese Maßnahmen eine ausreichende Wirkung erzielen oder zusätzliche Ansätze, die sich beispielsweise auf breitere zuwanderungsbedingte Gründe für Altersarmut beziehen, verfolgt werden sollten.

Abbildung 3: Registrierung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Deutschland seit 1950 (nach Aussiedlungsgebieten)



Quelle: BVA 2020b, BVA 2021

Auch die Auswertungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe zeigen, dass (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler insgesamt gut integriert sind: Sie identifizieren sich stark mit Deutschland, pflegen zahlreiche Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund und sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend Deutsch. Gleichzeitig zeigt sich jedoch gerade unter postsowjetischen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern eine stärkere Tendenz zu den Parteien der politischen Ränder sowie eine vergleichsweise negative Einstellung gegenüber Geflüchteten. Dies kann jedoch zumindest teilweise mit dem Bildungsniveau und einer vergleichsweise kürzeren Aufenthaltsdauer erklärt werden.

Die Ergebnisse stimmen insgesamt zuversichtlich, dass die nachfolgenden Generationen der (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedler, die bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, in einigen Bereichen vor weniger großen Herausforderungen stehen werden, als es noch bei ihren Eltern der Fall ist bzw. war.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

In Kooperation mit:

**Sachverständigenrat
für Integration und Migration**



Veröffentlichung

Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022): Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern. SVR-Studie 20221, Berlin.

Evaluation der Wohnsitzregelung nach § 12a Aufenthaltsgesetz

Gegenstand dieser Evaluation war, inwieweit die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG die nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland fördert – mit Fokus auf Erwerb der deutschen Sprache, Integrationsmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Versorgung mit angemessenem Wohnraum sowie die Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Zudem wurde untersucht, ob die enthaltene Härtefallregelung hinreichenden Schutz für Personen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, bietet. Auch die mit der Wohnsitzregelung verbundenen Verwaltungsverfahren waren Thema der Evaluation.

**Projektverantwortliche:
Dr. Susanne Worbs**

Die Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes, die 2016 mit dem Integrationsgesetz in Kraft getreten ist und 2019 entfristet wurde, regelt die Wohnsitznahme von schutzberechtigten Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland. Sie sind durch die Regelung für einen Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung des Schutzstatus verpflichtet, ihren Wohnsitz in demjenigen Bundesland zu nehmen, dem sie zur Durchführung des Asyl- bzw. Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden. Dabei gibt es Ausnahme- und Härtefallregelungen, zum Beispiel im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem anderen Bundesland. Die Länder sind außerdem ermächtigt, die Regelung weiter zu konkretisieren und eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort innerhalb ihres Gebietes auszusprechen („positive“ Wohnsitzregelung) oder „negativ“ die Wohnsitznahme in bestimmten Kommunen zu verbieten. Zum 01. Juni 2022 wurde die Wohnsitzregelung dergestalt erweitert, dass nun auch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine unter sie fallen; zugleich wurden die Ausnahme- und Aufhebungstatbestände ausgeweitet.

Die Wohnsitzregelung bezweckt die nachhaltige Integration der Betroffenen in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Sprache, Integrationsmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Zugleich soll soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung vermieden werden. Das Evaluationsvorhaben ermittelte, inwieweit diese Zielsetzungen im praktischen Vollzug der Wohnsitzregelung tatsächlich erreicht worden. Dabei kam ein Mix verschiedener Methoden und Forschungsansätze (qualitative Befragungen, quantitative und multivariate Datenanalysen, lokale Fallstudien) zur Anwendung. Das Projekt selbst wurde im Auftrag des BAMF-FZ seit Juni 2021 von einem Konsortium aus der Forschungs- und Beratungsgesellschaft empirica AG sowie der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder (Prof. Dr. Felix Weinhardt) durchgeführt und durch das BAMF-FZ inhaltlich begleitet. Die Studie wurde durch eine Zuwendung des BAMF gefördert und Ende 2022 abgeschlossen. Die Abschlusspublikation soll im Sommer 2023 veröffentlicht werden.

Auftragnehmer:

empirica



Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Evaluation der Integrationskurse

Projektverantwortliche:
Dr. Christian Babka von Gostomski,
Dr. Jan Eckhard,
Dr. Pia Homrighausen,
Ramona Kay,
Dr. Nina Rother,
Dr. Salwan Saif,
Dr. Anna Tissot

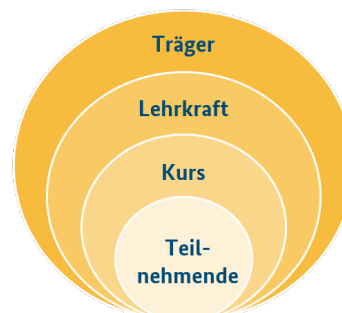
Das Projekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ erforscht seit 2018 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mittels quantitativer und qualitativer Methoden die Wirkungsweise der Integrationskurse mit besonderem Fokus auf die Teilnehmendengruppe der Geflüchteten. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen und dynamischen Forschungsansatz, indem es Informationen über Kursteilnehmende, Kurslehrkräfte und Kursträger sowie kursbezogene Rahmenbedingungen einbezieht und Wirkungszusammenhänge im Zeitverlauf betrachtet.

Untersucht werden die Wirkung und Nachhaltigkeit der Integrationskurse als zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung. Der Fokus liegt dabei auf den bedeutsamsten Kursarten, dem Allgemeinen Integrationskurs und dem Alphabetisierungskurs. Es werden vier Forschungsschwerpunkte verfolgt:

- Analyse der Bestehensquoten und Identifikation entsprechender Einflussfaktoren
- Analyse von Kursverläufen und -austritten
- Analyse von Schnittstellen und Übergängen in andere Angebote
- Aspekte der Nachhaltigkeit

Das Kernstück des Projekts sind quantitative Längsschnittbefragungen von Kursteilnehmenden, Lehrkräften und Kursträgern in rund 300 Integrationskursen. Im März 2022 wurden die im September 2021 begonnenen Befragungen der Kursteilnehmenden zu Kursbeginn abgeschlossen. Der Start der Befragungen zu Kursende erfolgte im März 2022 (bis April 2023), an welchen sich Befragungen etwa ein Jahr nach Kursende anschließen (ab März 2023). Zusätzlich wurden auch Kursteilnehmende, die ihren Kurs vorzeitig verlassen, erfasst und parallel zum Kursende außerhalb des Kurses befragt (Mai 2022 bis April 2023), bevor sie erneut nach einem Jahr befragt werden. Kursträger und Lehrkräfte werden ebenfalls sowohl zu Kursbeginn als auch gegen Ende der Kurse befragt. Die erhobenen Befragungsdaten werden anschließend mit administrativen Daten des BAMF (z. B. der Integrationsgeschäftsdatei) verknüpft.

Abbildung 4: Besonderheit – ganzheitliche Perspektive



Quelle: Eigene Abbildung

Ergänzend zu den quantitativen Befragungen bieten qualitative Interviews zu ausgewählten Themenschwerpunkten einen vertieften Einblick in die individuellen Motivationslagen sowie persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen von Kursteilnehmenden, Lehrkräften und Kursträgern. Zusätzlich werden Sekundärdaten, etwa die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten oder Sonderauszüge der Integrationsgeschäftsdatei, analysiert.

Im Projektverlauf erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung. Nachdem 2019 ein erster Zwischenbericht sowie 2020 BAMF-Kurzanalysen unter anderem zu qualitativen Erkenntnissen zu Beratungsaspekten und zu fluchtspezifischen Faktoren beim Deutscherwerb erschienen, folgten im Jahr 2021 eine BAMF-Kurzanalyse zu Hürden beim Zugang geflüchteter Mütter zum Integrationskurs, ein Working Paper zum digitalen Lehren und Lernen im Integrationskurs sowie eine BAMF-Kurzanalyse zu Kursverläufen von Integrationskursteilnehmenden. Im Jahr 2022 wurde der Fachartikel „Factors Affecting Language Acquisition in the Institutionalized Setting of the German Integration Course“ online veröffentlicht.

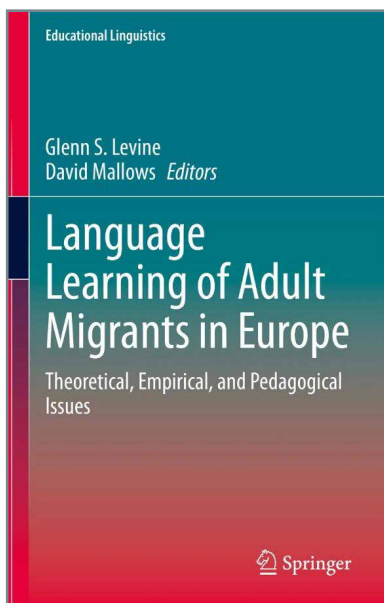
„Im Projekt ‚Evaluation der Integrationskurse‘ werden fortlaufend Erkenntnisse zu verschiedenen Aspekten der Kurse gewonnen, anhand derer die Politik, Verwaltung und fachlich interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich informiert werden.“



Dr. Salwan Saif, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld II

Darüber hinaus war das Jahr 2022 weitgehend durch die Auswertung und die Vorbereitung des Zwischenberichts III zu den quantitativen Befragungen zu Kursbeginn geprägt. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2023 als Forschungsbericht veröffentlicht werden. Auch danach werden Erkenntnisse aus dem Projekt mittels Publikationen und Vorträgen fortlaufend berichtet, bevor für 2025 ein Abschlussbericht vorgesehen ist.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichung

Tissot, A./Pietrantonio, G./Rother, N./Baier, A./Croisier, J. (2022): Factors Affecting Language Acquisition in the Institutionalized Setting of the German Integration Course. In: Levine, G.S., Mallows, D. (eds), Language Learning of Adult Migrants in Europe. Educational Linguistics, vol 53. Springer, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-030-79237-4_6

Quelle: Springer Verlag

Muslimisches Leben in Deutschland 2020

Projektverantwortliche:

**Cristina Gockeln,
Dr. Amrei Maddox,
Katrin Pfündel,
Dr. Anja Stichs**

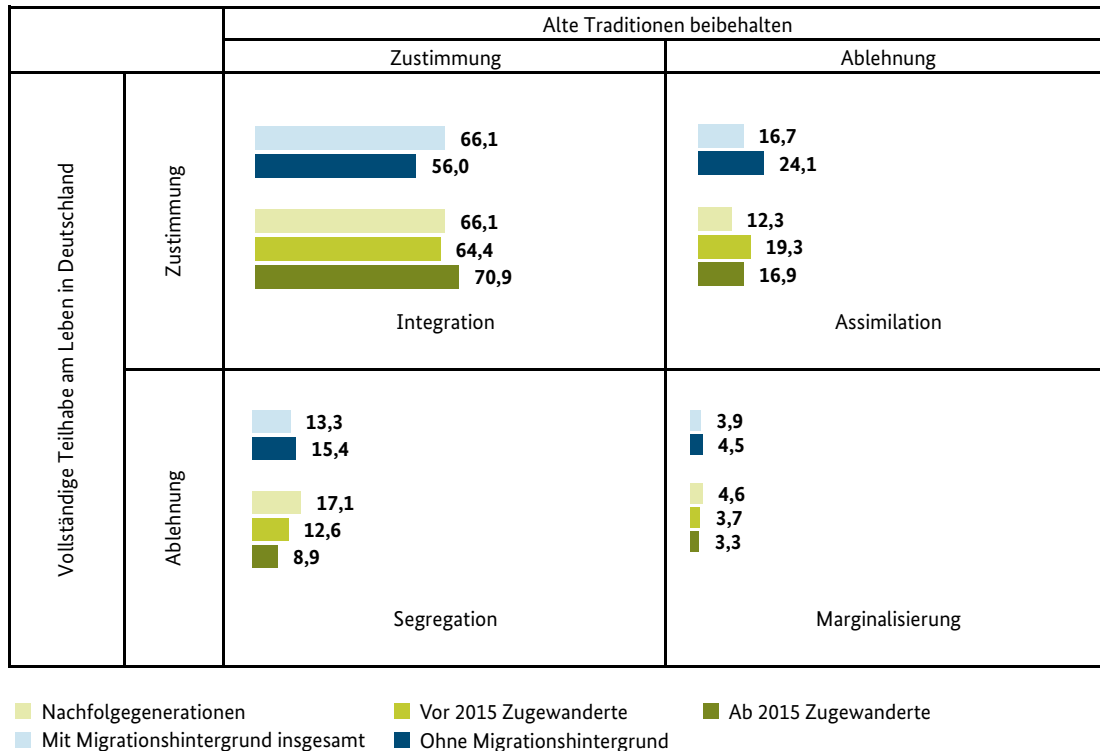
Mit dem Projekt „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ (MLD) werden aktuelle Erkenntnisse über die in Deutschland lebende muslimische Bevölkerungsgruppe vorgelegt, darunter eine Hochrechnung sowie Analysen zur religiösen Alltagspraxis und gesellschaftlichen Teilhabe. Durch die Studie wird eine wichtige Informationslücke gefüllt, da die Zugehörigkeit zum Islam in amtlichen Registern sowie den großen Bevölkerungsumfragen des statistischen Bundesamtes nicht erfasst wird. Die Studie ist Bestandteil der gleichnamigen Studienreihe, die seit 2008 im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführt wird.

Ziel der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ ist es, belastbare Daten über die muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland bereitzustellen und hierdurch zur Versachlichung der Diskussion beizutragen. Dabei wird zum einen eine Hochrechnung über die Zahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime durchgeführt und ihre Sozialstruktur beschrieben. Zum anderen werden die Daten für Analysen zur religiösen Alltagspraxis, zu verschiedenen Aspekten der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Religion genutzt. Durch frühere im Rahmen der Studienreihe durchgeführte Untersuchungen können Veränderungen im Zeitverlauf beschrieben werden, so etwa im Hinblick auf die Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe.

Zwischen Juli 2019 und März 2020 wurden bundesweit repräsentative Daten von mehr als 4.500 Personen mit Migrationshintergrund aus 23 muslimisch geprägten Herkunftsländern sowie rund 600 Personen ohne Migrationshintergrund im Alter ab 16 Jahren erhoben. Die Religionszugehörigkeit stellte dabei kein Auswahlkriterium dar. Neben Musliminnen und Muslimen mit Migrationshintergrund wurden auch Menschen aus den entsprechenden Ländern befragt, die keiner oder einer anderen Religion angehören.

Zudem wurden Strukturangaben zu den in den Haushalten lebenden Personen erfasst, sodass für die Hochrechnung auch Informationen zu Kindern und Jugendlichen vorliegen. Im Rahmen dieser Befragung wurden unter anderem auch Fragen zur Diskriminierung, zu Einstellungen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie zu interreligiösem Wissen gestellt. Mit der vertiefenden Analyse der Daten zu diesen Themen wurde im Jahr 2022 begonnen. Ein wichtiges Ergebnis dabei ist, dass sich Vorstellungen von Personen mit sowie ohne Migrationshintergrund über das Zusammenleben in Deutschland nicht stark unterscheiden. So befürwortet beispielsweise in beiden Gruppen eine deutliche Mehrheit, dass Zugewanderte am Leben in Deutschland teilhaben und gleichzeitig Traditionen ihres Herkunftslandes beibehalten (Abbildung 5). Diese und weitere Erkenntnisse werden im Verlauf des Jahres 2023 veröffentlicht.

Abbildung 5: Akkulturationseinstellung nach Migrationserfahrung (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.756
 Hinweis: Personen mit Migrationshintergrund haben einen Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Neben den inhaltlichen Ergebnissen bringt das Projekt auch forschungsmethodische Erkenntnisse. Muslimische Religionsangehörige stellen eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung seltene und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppe dar. Für die Befragung hat das BAMF-FZ ein innovatives methodisches Stichprobenverfahren umgesetzt, bei dem Zufallsstichproben aus Einwohnermeldeämtern in Deutschland gezogen und die ermittelten Adressen anschließend nach einem namensbezogenen (onomastischen) Verfahren sortiert werden. Die Effizienz dieses Vorgehens wurden im Rahmen des Projekts umfassend untersucht, sodass die Ergebnisse bei künftigen wissenschaftlichen Studien berücksichtigt werden können. Ein zentrales Ergebnis ist, dass das gewählte Verfahren zwar außerordentlich aufwendig, aber zur Identifikation von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern gut geeignet ist. Diese Ergebnisse wurden im Jahr 2022 in der Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik veröffentlicht [↗](#).

Im Auftrag der:



Weitere Informationen zum Projekt sind unter [↗](#) abrufbar.

IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Projektverantwortliche:
Cristina Gockeln,
Dr. Amrei Maddox,
Wenke Niehues,
Dr. Nina Rother,
Dr. Manuel Siegert,
Dr. Kerstin Tanis

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine seit 2016 laufende bundesweite Längsschnittbefragung von Personen, die von 2013 bis einschließlich 2019 nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens. Das umfangreiche Befragungsprogramm erlaubt eine umfassende Analyse der Entwicklung der Lebensumstände der Geflüchteten über die Zeit. 2022 standen die Wohnsituation von Geflüchteten und die Entwicklungen während der COVID-19-Pandemie im Fokus der Forschung des BAMF-FZ.



Veröffentlichung

Tanis, Kerstin (2022): Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 1|2022 der Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.



Dr. Kerstin Tanis, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld II

Das Ziel der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist es, belastbare Informationen über die Lebenssituation der Menschen zu gewinnen, die insbesondere seit 2013 in Deutschland Schutz gesucht haben. Während in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland der Prozess des Ankommens und die ersten Schritte der Integration im Fokus der Forschung standen, rücken mit zunehmender Aufenthaltsdauer der weitere Verlauf der Integration und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppe in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten werden die Teilnehmenden wiederholt jährlich befragt. Seit 2020 werden Personen, die von Januar 2013 bis Juli 2019 in Deutschland eingereist sind und einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder interviewt. Um die Integrationsprozesse von geflüchteten Menschen in Deutschland über die Zeit nachzuzeichnen und zu analysieren, werden unter anderem Informationen zur schulischen und beruflichen Bildung sowie zur jeweils aktuellen beruflichen Situation der Geflüchteten erhoben. Darüber hinaus stehen auch die Sprachkompetenzen, die Wohn- und familiäre Situation, die gesellschaftliche Partizipation sowie Art und Umfang der sozialen Kontakte im Fokus. Weitere Schwerpunkte der Studie sind die Auswirkungen der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auf die Lebenssituation der Befragten sowie die Wirksamkeit von unterschiedlichen Förderprogrammen. Die Studie wird vom Forschungszentrum in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt.

2022 sind im BAMF-FZ Publikationen zu verschiedenen Themen auf Basis der Daten entstanden: In der BAMF-Kurzanalyse 1|2022 wird die Wohnhistorie von Geflüchteten untersucht. Hierbei wird deutlich, dass die Mehrheit der Geflüchteten bis 2019 bereits mehr als einmal umge-

„Der Mehrheit der Geflüchteten mit Schutzstatus ist der Übergang in private Wohnungen gelungen. Gerade am Anfang ziehen Geflüchtete vornehmlich aufgrund behördlicher Zuweisung um, mit Anerkennung und längerer Aufenthaltsdauer werden die Umzugsgründe jedoch zunehmend individueller.“

Abbildung 6: Überblick der aktuell geltenden gesetzlichen Regelung zur Wohn(ort)mobilität Geflüchteter



Quelle: Eigene Darstellung.

zogen ist. Für Umzüge bis drei Jahre nach Ankunft ist die behördliche Zuweisung einer der Hauptgründe. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verliert dieser Grund an Bedeutung. Die Analyse der Übergänge von Gemeinschafts- in Privatunterkünfte zeigt, dass der Mehrheit der Personen mit Schutzstatus der Übergang bereits gelungen ist. Vor allem Personen, deren Asylantrag nach 2016 entschieden wurde und die eher jünger und kinderlos sind, scheinen mehr Zeit zu benötigen, um in eine private Unterkunft umzuziehen.

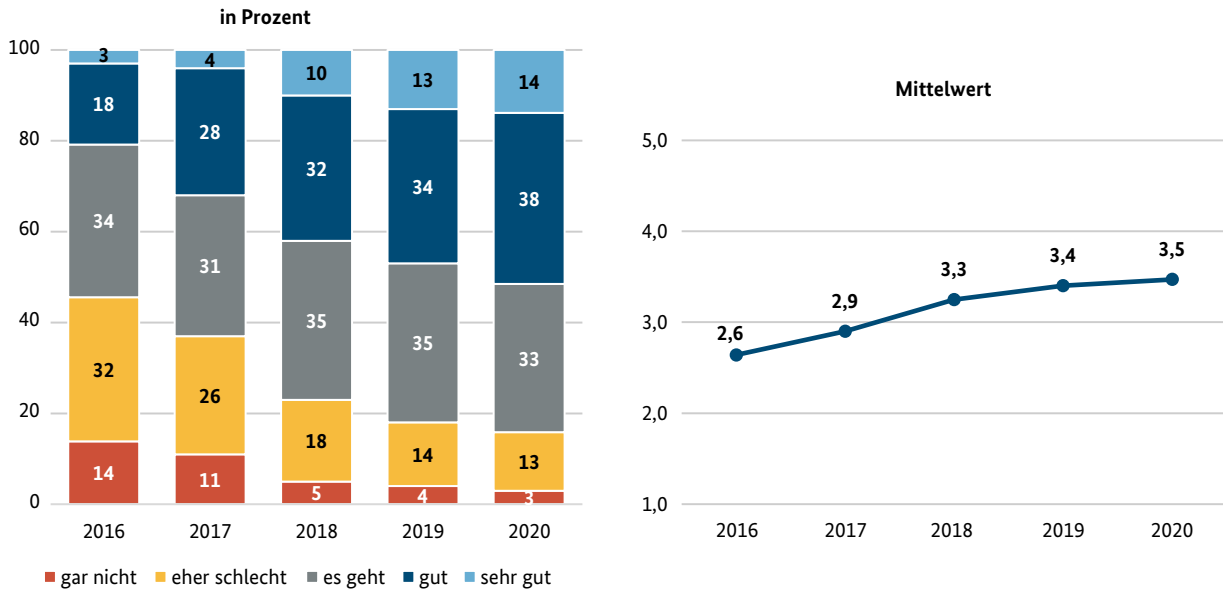
Die Kurzanalyse 2|2022 liefert erste Erkenntnisse aus der fünften Befragungswelle, die zwischen August 2020 und Februar 2021 durchgeführt wurde und somit in die zweite Hälfte des ersten COVID-19-Pandemiejahres fiel. Mit einem besonderen Augenmerk auf Veränderungen während des ersten Pandemiejahres wird untersucht, wie sich die Sprachkenntnisse, die Sorgen rund um die eigene Bleibeperspektive, wirtschaftliche Lage und Gesundheit sowie die allgemeine Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten über die Befragungsjahre hinweg entwickelt haben. Insgesamt berichtete 2020 zum ersten Mal mehr als die Hälfte der zwischen 2013 bis einschließlich 2016 zugezogenen Geflüchteten, über „gute“ bis „sehr gute“ Deutschkenntnisse zu verfügen. Die Analysen zeigen außerdem, dass sich die Deutschkenntnisse bei Geflüchteten während des ersten Pandemiejahres im Mittel zwar nicht weiter verbessert, jedoch auch nicht verschlechtert haben. Eine Zunahme an großen Sorgen in den betrachteten Lebensbereichen ist während des ersten



Wenke Niehues, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld II

„Im Pandemiejahr 2020 gaben das erste Mal mehr als die Hälfte der Befragten (52 Prozent) an, dass sie über ‚gute‘ bis ‚sehr gute‘ Deutschkenntnisse verfügen. Da Sprachkenntnisse für vielfältige Integrationsprozesse eine wichtige Voraussetzung sind, freut uns dies sehr.“

Abbildung 7: Entwicklung der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse von 2016 bis 2020

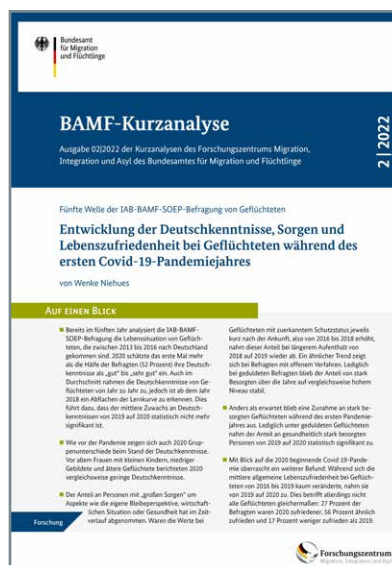


Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2020, Daten gewichtet

Pandemiejahres ausgeblieben. Lediglich unter Personen mit einer Duldung ist von 2019 auf 2020 ein statistisch signifikanter Zuwachs an stark um die eigene Gesundheit Besorgten zu verzeichnen. Die allgemeine Lebenszufriedenheit hat im Mittel von 2019 auf 2020 bei Geflüchteten zugenommen. Allerdings ist diese Zunahme nicht gleichermaßen bei allen Geflüchteten zu verzeichnen. Untersuchungen mit zukünftigen Erhebungswellen werden zeigen, wie sich die Sprachkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten im weiteren Pandemieverlauf entwickelt haben.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [abrufbar](#).

In Kooperation mit:



Veröffentlichung

Niehues, Wenke (2022): Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres. Ausgabe 2|2022 der Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

RKI-SOEP-2 Corona Studie

Im Rahmen der RKI-SOEP-2 Corona Studie wurden der Impfstatus sowie die Verbreitung einer COVID-19-Erkrankung in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen untersucht. Hierzu wurden die Beteiligten im Rahmen einer postalischen Befragung gebeten, sich eine kleine Menge Blut aus dem Finger zu entnehmen sowie einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Die Studie wurde als Zusatzbefragung zur regulären jährlichen IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten sowie weiterer Befragungen des Sozio-oekonomischen Panels durchgeführt.

Projektverantwortliche:
Cristina Gockeln,
Wenke Niehues,
Dr. Nina Rother,
Dr. Manuel Siegert,
Dr. Kerstin Tanis

Das Ziel der RKI-SOEP-2 Corona Studie ist zu ermitteln, wie viele Personen sich bis Anfang 2022 bereits mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert und/oder nach einer Impfung Antikörper aufgebaut hatten. Zudem lassen sich so das Impfverhalten und langfristige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie untersuchen.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, sich aus dem Finger Blut zu entnehmen und einen Fragebogen auszufüllen. Anhand der Blutproben lässt sich bestimmen, wie viele Personen in Deutschland – ggf. auch unwissentlich – bereits mit dem SARS-CoV-2-Virus Kontakt hatten oder impfbedingt Antikörper aufgebaut haben. Zusätzliche Fragebogenangaben geben z. B. Aufschluss darüber, wie sich Befragte während der Pandemie informiert haben, welche Gründe für sie für oder gegen eine Impfung sprechen und wie sie die Corona-Maßnahmen umgesetzt haben. Die Studie wird vom BAMF-FZ in Kooperation mit dem Robert-Koch-Institut (RKI), dem Sozio-oekonomischen Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung sowie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projekts wurde im Jahr 2022 ein Artikel in der Zeitschrift „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ veröffentlicht, in dem das methodische Vorgehen und die Zusammensetzung der Stichprobe beschrieben sind. Darüber hinaus wurde ein Fact-Sheet mit ersten Ergebnissen zum Anteil der Menschen veröffentlicht, die bis Anfang 2022 eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht hatten und/oder gegen SARS-CoV-2 geimpft waren.

Weitere Veröffentlichungen sind für das Jahr 2023 vorgesehen.

Abbildung 8: Eigenständige Entnahme von kapillarem Blut aus der Fingerspitze



Quelle: Robert Koch Institut



Dr. Manuel Siegart, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld II

„Wir freuen uns, dass in der zweiten Welle der RKI-SOEP-Studie erstmals auch Menschen mit Fluchthintergrund befragt wurden. So erhalten wir ein vollständigeres Bild des Infektions- und Impfgeschehens im Zuge der COVID-19-Pandemie.“

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

In Kooperation mit:



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit



ROBERT KOCH INSTITUT



Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2
Überblick zu ersten Ergebnissen (aktualisierte Version vom 14.12.2022)

Ziele
Ein wesentliches Ziel dieser Studie ist die Schätzung des Anteils der Bevölkerung in Deutschland, der zum Jahreswechsel 2021/22 gegen COVID-19 geimpft oder mit SARS-CoV-2 infiziert war, und inwiefern dies bezüglich Unterschiede in verschiedenen Alters- und Bildungsgruppen bestanden. Dafür wurden in einer bundesweiten Studie der Antikörperstatus bestimmt und der Impf- und Infektionsstatus erfragt.

Weitere Ziele der Studie sind Analysen zu Schutz- und Risikofaktoren für eine SARS-CoV-2-Infektion, zu Einflussfaktoren auf die Impfbereitschaft, Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit, gesundheitlichen Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung (Long COVID) und zu Veränderungen im Gesundheitsverhalten während der Pandemie. Ergebnisse dieser Analysen werden sukzessive im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Methodik
Die Studie „Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2“ wurde vom RKI und dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Rahmen der Längsschnittstudie „Leben in Deutschland“ durchgeführt, die auf einer Zufallsstichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland basiert. Teilnehmende der Längsschnittstudie ab 14 Jahren wurden eingeladen, eine selbst entnommene Trockenblutprobe für eine Antikörper-Bestimmung abzugeben sowie einen Fragebogen zu Impf- und Infektionsstatus zu beantworten.

Die Studie wurde von November 2021 bis Februar 2022 durchgeführt. Da der Großteil der Serumpromben im November und Dezember 2021 gewonnen wurde, beziehen sich die hier dargestellten Ergebnisse vor allem auf den Zeitraum bis zum Jahreswechsel 2021/22.

Die Stichprobe der Studien teilnehmenden wurde so weit wie möglich für Verzerrungen durch Nicht-Teilnahme-Effekte korrigiert und an die Bevölkerungsstruktur Deutschlands gemäß amtlicher Statistik angepasst, damit sie die Bevölkerung möglichst gut abbildet. Die präsentierten Prozentwerte wurden geschichtet berechnet und werden im Anhang mit 95%-Konfidenzintervallen dargestellt.

Ergebnisse
Seroprevalenz von IgG-Antikörpern gegen SARS-CoV-2

- Der Bevölkerungsanteil, bei dem IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachweisbar waren (Seroprevalenz), wurde bei Erwachsenen zum Jahreswechsel 2021/22 auf 92 Prozent geschätzt. Bei den 14- bis 17-Jährigen betrug die geschätzte Seroprevalenz 86 Prozent. Während keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern festgestellt wurden, weisen Erwachsene mit niedrigem Bildungsniveau (keine Berufsausbildung oder Hochschulreife) eine geringere Seroprevalenz auf als Personen mit hohem Bildungsniveau (Fachschul- oder Hochschulabschluss).¹

¹ Das Bildungsniveau wurde auf Basis der schulischen und beruflichen Abschlüsse der Studien teilnehmenden anhand der Version 2012 der Internationalen Standardklassifikation für die Bildungswen (International Standard Classification of Education, ISCED 2012) in vier Stufen (ISCED 1–4) unterteilt (ISCED 5–6) Bildungsgruppen eingeteilt. Es wurden nur Studien teilnehmende ab 18 Jahren in die Analysen einbezogen.

Veröffentlichung

Bartig, Susanne/Brücker, Herbert/ Butschalowsky, Hans/Danne, Christian/ Gößwald, Antje/ Goßner, Laura/Grabka, Markus M./Haller, Sebastian/Hess, Doris/Hey, Isabell/Hoebel, Jens/Jordan, Susanne/Kubisch, Ulrike/Niehues, Wenke/Poethko-Mueller, Christina/Priem, Maximilian/Rother, Nina/Schaade, Lars/ Schaffrath Rosario, Angelika/Schlaud, Martin/Siegart, Manuel/Stahlberg, Silke/Steinhauer, Hans W./Tanis, Kerstin/Torregroza, Sabrina/Trübswetter, Parvati/Wernitz, Jörg/Wieler, Lothar H./ Wilking, Hendrik/Zinn, Sabine (2022): Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2. Überblick zu ersten Ergebnissen (aktualisierte Version vom 14.12.2022, Robert Koch-Institut & Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.) DOI: 10.25646/10256.2

IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“

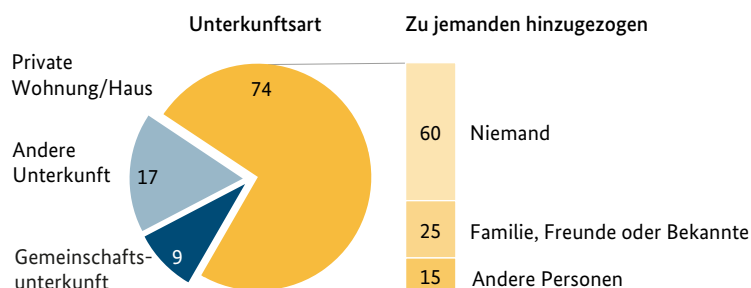
In der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Studie werden Geflüchtete aus der Ukraine, die seit Beginn des russischen Angriffskrieges nach Deutschland gekommen sind, befragt. Das Befragungsprogramm der repräsentativen Studie erlaubt Erkenntnisse zur Flucht und zum Ankommen von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland. Nach zwei Sonderbefragungen im Herbst 2022 sowie im Frühjahr 2023 wird ein Teil der Studienteilnehmenden im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten weiter begleitet.

Projektverantwortliche:
Cristina Gockeln,
Dr. Amrei Maddox,
Wenke Niehues,
Dr. Nina Rother,
Dr. Manuel Siegert,
Dr. Kerstin Tanis

Das Ziel der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung ist es, belastbare Informationen über die Lebenssituation der Menschen zu gewinnen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in Deutschland Schutz gesucht haben. Hierfür werden in zwei Sonderbefragungen ukrainische Geflüchtete befragt, die zwischen dem 24.02.2022 (Kriegsbeginn) und Anfang Juni 2022 in Deutschland bei Einwohnermeldeämtern registriert wurden und zu diesem Zeitpunkt zwischen 18 und 70 Jahre alt waren. Die Daten geben Auskunft zu den Umständen der Flucht der Ukrainerinnen und Ukrainer, ihrer aktuellen Lebenssituation in Deutschland sowie möglichen Rück- und Weiterwanderungsprozessen. Die Studie wird vom BAMF-FZ in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung sowie dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) durchgeführt.

2022 wurden die zentralen Ergebnisse aus der ersten Erhebungswelle zusammen mit den Kooperationspartnern im Rahmen einer Bundespressekonferenz vorgestellt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich ukrainische Geflüchtete überwiegend aufgrund von bestehenden persönlichen Netzwerken sowie der Achtung der Menschenrechte für Deutschland entschieden haben. 80 Prozent von ihnen sind weiblich, knapp die Hälfte lebt in Deutschland mit minderjährigen Kindern zusammen. 74 Prozent

Abbildung 9: Ukrainische Geflüchtete nach Art der Unterkunft



Anmerkungen: Unterkunftsart: N = 10.792; Zuzug in einen bestehenden Haushalt: N = 7.821

Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, 2022



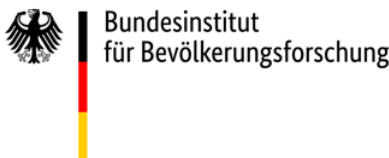
Dr. Amrei Maddox, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld II

wohnen in privaten Unterkünften, lediglich 9 Prozent in Gemeinschaftsunterkünften. Im Herbst 2022 verfügten lediglich 4 Prozent der Geflüchteten über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse: Jedoch besuchte knapp die Hälfte der Befragten einen Deutschsprachkurs oder hatte ihn bereits abgeschlossen. 17 Prozent waren erwerbstätig. Besonders häufig wurden Unterstützungsbedarfe beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Arbeitssuche, bei der medizinischen Versorgung sowie der Wohnungssuche berichtet. In Deutschland langfristig bleiben wollten 37 Prozent Geflüchteten, 36 Prozent wollten höchstens ein Jahr oder bis Kriegsende bleiben und weitere 27 Prozent waren sich nicht sicher, wie lange sie bleiben werden. Die folgenden Erhebungen werden zeigen, wie sich das Einleben in Deutschland sowie die Bleibe- und Rückkehrabsichten entwickeln.

„Neben dem Erlernen der deutschen Sprache benötigen ukrainische Geflüchtete häufig bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie der medizinischen Versorgung Unterstützung. Beratungs- und Unterstützungsangebote werden vielfach schon genutzt, sollten aber in Teilen noch weiter ausgebaut werden.“

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [☞](#) abrufbar.

In Kooperation mit:



Veröffentlichung

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Cardozo, Adriana/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Milewski, Nadja/Naderi, Robert/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin (2022): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben. Ausgabe 04|2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. doi: 10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0

3.3 Dauerbeobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen

Migrationsbericht der Bundesregierung 2021

Im Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der unter Einbeziehung von Zuwanderungsgruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung gibt. Seit 2005 wurden 17 Migrationsberichte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgelegt, zuletzt im Januar 2023 für das Berichtsjahr 2021.

Projektverantwortliche:
Dr. Matthias Huber,
Özlem Konar

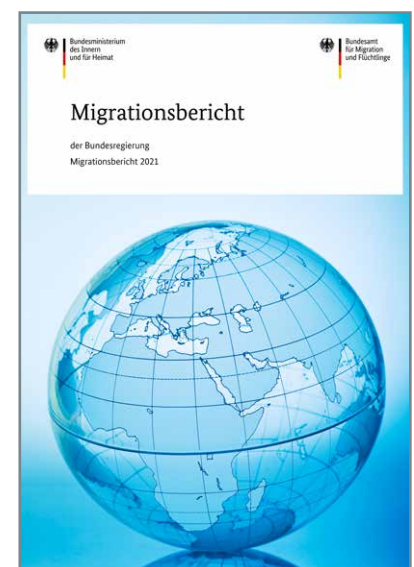
Im Jahr 2020 war das Migrationsgeschehen in Deutschland noch stark durch die im Frühjahr beginnende COVID-19-Pandemie geprägt. Die damit verbundenen Grenzschließungen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im In- und Ausland zeigten auch 2021 noch Auswirkungen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Bezogen auf das Gesamtjahr kam es jedoch zu einem deutlich erkennbaren Wiederanstieg der Migration. Entsprechend zeigen sich auch bei den einzelnen Migrationsformen – mit Ausnahme der EU-Binnenmigration – mehr oder minder starke Zuwächse.

2021 sind 329.163 Menschen mehr nach Deutschland zugewandert als abgewandert, damit ist die Nettomigration im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 % gestiegen (2020: +220.251). Die Daten für das Jahr 2021 zeigen damit deutlich eine Erholung von den Pandemiefolgen. 2021 wurden 1.323.466 Zuzüge und 994.303 Fortzüge erfasst. Im Vergleich zu 2020 ist die Zuwanderung nach Deutschland um 11,5 % gestiegen, die Abwanderung nahm gegenüber 2020 um 2,9 % zu.

Die Zunahme der Außenwanderung gegenüber 2020 ist vor allem auf die Zuwanderung ausländischer Personen zurückzuführen: Unter den Zuzügen hatten 1.139.816 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit, damit stieg die Zahl der Zuzüge von ausländischen Staatsangehörigen gegenüber 2020 um 14,6 %. Demgegenüber wurden mit 746.474 Fortzügen von ausländischen Staatsangehörigen annähernd so viele Fälle wie im Vorjahr verzeichnet (2020: 746.212). Die Zuzüge von deutschen Staatsangehörigen reduzierten sich um 4,3 % von 191.883 im Jahr 2020 auf 183.650 im Jahr 2021. Die Zahl der Fortzüge dieser Gruppe stieg hingegen um 12,5 % (2020: 220.239, 2021: 247.829).

Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung im Jahr 2021 waren europäische Staaten die Hauptherkunfts- und Zielgebiete.

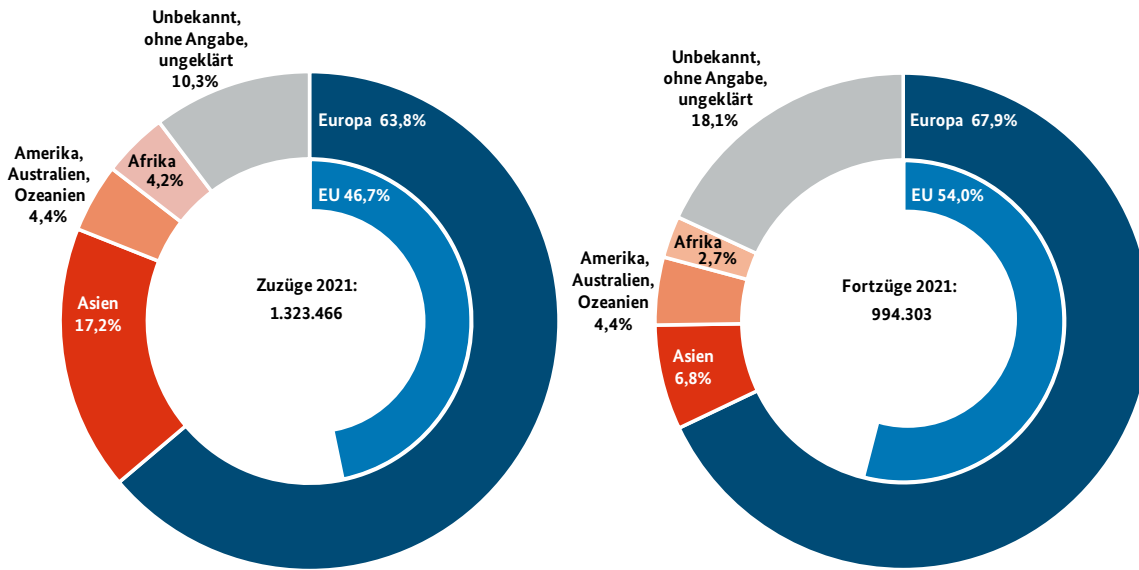
Nach einem Rückgang im ersten Pandemiejahr 2020 stieg die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen 2021 insgesamt um 45,4 % an. Ein Blick auf die einzelnen Aufenthaltsw Zwecke zeigt, dass in allen Bereichen eine Zunahme zu verzeichnen ist, besonders stark im Bereich der humanitären Zuwanderung (+107,8 %) und des Studiums (+101,9 %).



Veröffentlichung

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Migrationsbericht der Bundesregierung – Migrationsbericht 2021. Berlin/Nürnberg.

Abbildung 10: Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2021

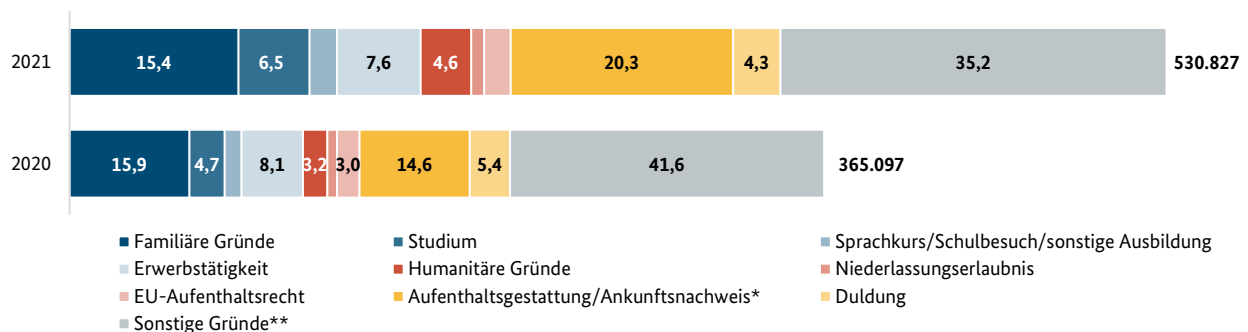


Anmerkung: Europa inkl. Türkei und Russische Föderation, EU ohne Vereinigtes Königreich
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

15,4 % der Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2021 zugezogen sind, reisten aus familiären Gründen nach Deutschland ein. 9,0 % der eingereisten Personen waren Studierende, besuchten eine Schule bzw. einen Sprachkurs oder absolvierten einen sonstigen Ausbildungsgang. 7,6 % haben einen Titel zur Erwerbstätigkeit erhalten. 4,6 % der eingereisten Drittstaatsangehörigen erhielten 2021 einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, 20,3 % eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens oder einen Ankunftsachweis und 4,3 % wurde eine Duldung erteilt.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

Abbildung 11: Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2020 und 2021 nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung



Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

*) Ab dem Berichtsjahr 2021 werden Aufenthaltsgestattung und Ankunftsachweis gemeinsam ausgewiesen, im Migrationsbericht 2020 wurden Personen mit einem Ankunftsachweis noch unter der Kategorie „sonstige Gründe“ ausgewiesen. Die Werte für das Jahr 2020 wurden in dieser Darstellung nachrichtlich angepasst. Bei einem Ankunftsachweis handelt es sich um die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (§ 63a AsylG).

**) Darunter fallen unter anderem Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel innehaben, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1 Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration

Im Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration berichtet das Forschungszentrum auf Basis des Ausländerzentralregisters über Personen von außerhalb der Europäischen Union, die in Deutschland einen Aufenthaltstitel für eine Bildungsmaßnahme oder eine Erwerbstätigkeit erhalten haben.

**Projektverantwortlicher:
Johannes Graf**

Das BAMF-FZ veröffentlicht im Rahmen seiner statistischen Berichterstattung bereits seit 2012 Informationen zur Bildungs- und Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Das ehemalige „Wanderungsmonitoring“ wurde 2021 grundlegend überarbeitet und wird nun als „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ veröffentlicht.

Die Datengrundlage des Berichts bilden die durch die deutschen Ausländerbehörden vergebenen Aufenthaltstitel, die im AZR gespeichert werden. Dargestellt werden Personen, die einen Titel für eine Bildungsmaßnahme oder zur Erwerbstätigkeit erstmals erhalten haben. Diese Ersterteilungen können danach differenziert werden, ob die jeweiligen Personen zuvor bereits einen anderen Aufenthaltstitel in Deutschland innehatten oder nicht. Auf diese Weise kann sowohl die Bedeutung der Neuzuwanderungen als auch sogenannter Statuswechsel von bereits zu einem anderen Zweck in Deutschland aufhältigen Personen beleuchtet werden.

Die Auswertungen des Jahresberichts 2021 zeigen, dass sich die Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland etwas von den durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Einbrüchen des Vorjahres erholen konnte. Rund 46.000 Personen, für die zuvor noch kein Titel im AZR gespeichert war, haben einen Aufenthaltstitel im Rahmen der Bildungsmigration erstmals erhalten. Für die Erwerbsmigration lag die Zahl bei etwa 39.000 Personen. Die Bildungsmigration ist nach wie vor primär von Studierenden geprägt und auch für die Erwerbsmigration sind Akademikerinnen und Akademiker am wichtigsten. Zum Jahresende 2021 lebten etwa 210.000 Personen mit einem Aufenthaltstitel zu Bildungszwecken und 380.000 mit einem Titel zu Erwerbszwecken in Deutschland.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichung

Graf, Johannes (2022): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2; Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. (auch in englischer Sprache)

Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2 Freizügigkeitsmonitoring

Projektverantwortlicher:
Johannes Graf

Das Freizügigkeitsmonitoring berichtet über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Migration von EU-Staatsangehörigen nach bzw. aus Deutschland. Die Zu- und Abwanderung dieser Personengruppe wird dabei mithilfe von Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister dargestellt.

Die Zuwanderung aus der Europäischen Union ist seit Jahren von zentraler Bedeutung nicht nur für das Migrationsgeschehen nach Deutschland insgesamt, sondern auch für den deutschen Arbeitsmarkt, da rund 90 % der zuwandernden EU-Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter sind.

Im halbjährlichen Freizügigkeitsmonitoring werden daher Auswertungen sowohl zur Zu- und Abwanderung dieser Personengruppe als auch zu Veränderungen der Zahl in Deutschland aufhältiger Personen dargestellt. Da für EU-Staatsangehörige anhand des AZR keine Aussagen zu konkreten Aufenthaltszwecken oder einer Erwerbsbeteiligung getroffen werden können, wird im Jahresbericht zur Analyse des Arbeitsmarktes zusätzlich auf die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Die Auswertungen im Jahresbericht 2021 zeigen, dass in diesem Zeitraum rund 130.000 EU-Staatsangehörige (ohne Deutsche) mehr nach Deutschland ein- als ausgereist sind. Obwohl im Gegensatz zu 2020 für EU-Staatsangehörige keine grundlegenden pandemiebedingten Einreisebeschränkungen mehr galten, liegt dieser Wert noch einmal unter dem des Vorjahres. Dies lag daran, dass sich zwar die Abwanderungszahlen auf dem Vorjahresniveau stabilisieren konnten, die Zuwanderung aber noch einmal leicht abgesunken ist. Unabhängig von diesen Entwicklungen bleiben Bulgarien, Polen und vor allem Rumänien die quantitativ bedeutendsten Staaten im Hinblick auf die Zuwanderung aus der EU. Ende des Jahres 2021 lebten in Deutschland insgesamt fast 5 Mio. EU-Staatsangehörige, während auf dem deutschen Arbeitsmarkt rund 2,4 Mio. Personen mit einer solchen Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichung

Graf, Johannes (2022): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2; Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. (auch in englischer Sprache)

Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten

Das BAMF-Forschungszentrum veröffentlicht halbjährlich eine Analyse der Daten zur sogenannten „Sozialen Komponente“ (SoKo) von volljährigen Asylerstantragstellenden. Die SoKo-Daten werden im Rahmen der Asylerstantragstellung erhoben und bieten einen Überblick zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildungsqualifikation und zur vorherigen Berufstätigkeit der befragten Personen.

Projektverantwortliche:
Barbara Heß

Eine weitere Datenquelle ist die Asylgeschäftsstatistik des BAMF. Die Analyse der SoKo-Daten gibt einen Überblick über die Sozialstruktur (Alter, Geschlecht, Familienstand), die höchste besuchte Bildungseinrichtung sowie die zuletzt ausgeübten Berufe der Asylerstantragstellenden, wobei jeweils die zehn Hauptherkunftsländer detailliert betrachtet werden.

Im ersten Halbjahr 2022 stellten rund 47.500 volljährige Personen einen Asylerstantrag in Deutschland. Rund 34.700 und damit etwa 73 % machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf. Erstantragstellende aus Syrien bildeten mit rund 11.700 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Afghanistan (rund 8.000) und der Türkei (rund 5.000).

Ab Juli 2022 wurden die bisherigen SoKo-Fragen durch neue ersetzt, die präzisere Auswertungen erlauben. So wird nun statt nach der höchsten besuchten Bildungseinrichtung nach der Anzahl der Schuljahre sowie nach Schul-, Hochschul- und Berufsausbildungsabschlüssen gefragt. Zudem wurde eine Frage zur Stellung im Beruf im Herkunftsland ergänzt. Die ersten Auswertungen hierzu erfolgen im SoKo-Jahresbericht 2022, der im Herbst 2023 veröffentlicht wird.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.



Veröffentlichungen

Heß, Barbara (2022): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2021. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2022): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2022. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

3.4 Fokus Deradikalisierung vom Islamismus

Wissenschaftliche Begleitforschung zur Beratungsstelle „Radikalisierung“

Projektverantwortliche:
Corinna Lux,
Nelia Miguel Müller,
Dr. Alina Neitzert,
Alexandra Wielopolski-Kasaku

Das Forschungszentrum führt seit 2018 ein umfangreiches Begleitforschungsprogramm zur im Bundesamt angesiedelten Beratungsstelle „Radikalisierung“ durch. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im BAMF bietet seit 2012 eine telefonische Erstanlaufstelle für Ratsuchende, die befürchten, dass sich eine Person in ihrem Umfeld islamistisch radikalisiert. Neben der telefonischen Beratung von Ratsuchenden hat die Beratungsstelle verschiedene Austauschformate innerhalb eines Netzwerks von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft etabliert.

Ausgewählte Projekte des Forschungszentrums, die 2022 durchgeführt wurden, werden im Folgenden eingehender dargestellt.

Qualifizierungslehrgang für Beratende im Bereich Deradikalisierung

In Kooperation mit der Candid Foundation hat das BAMF-FZ einen Qualifizierungslehrgang für Beratende im Bereich Deradikalisierung entwickelt. In dem berufsbegleitenden Lehrgang erlernen die Teilnehmenden über einen Zeitraum von zwei Semestern Fachwissen, Beratungsmethoden sowie Selbstreflexion der bisherigen Beratungspraxis. Nach Absolvierung des Lehrgangs ist eine Zertifizierung der Teilnehmenden vorgesehen. Somit trägt der Qualifizierungslehrgang zur weiteren Professionalisierung des Arbeitsfeldes „(Umfeld-)Beratung“ bei.

Der erste Durchlauf des Lehrgangs konnte nach erfolgter Ausschreibung in Kooperation mit der Vereinigung Pestalozzi im Juni 2021 erfolgreich aufgesetzt und durchgeführt werden. Der Pilotlehrgang fand bis Februar 2022 als Blended-Learning-Weiterbildungsmaßnahme mit 25 Teilnehmenden aus ganz Deutschland statt und wurde begleitend durch die „Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH“ evaluiert.

Auf Basis der Erfahrungen aus dem ersten Durchgang sowie den Evaluationsergebnissen wurde beschlossen, den Lehrgang erneut mit einigen Anpassungen anzubieten. So wurden die Selbstlernphasen ausgeweitet und einige inhaltliche Neuerungen eingeführt, z. B. der vergleichende Umgang mit anderen Extremismen oder Verschwörungsnarrativen in Abgrenzung zum islamistischen Extremismus. Der zweite Durchgang, erneut unter Leitung der Vereinigung Pestalozzi, startete im Februar 2023.



Evaluation

In der Ausarbeitung des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) der Bundesregierung aus dem Jahr

2017 wurde das Anliegen, die vom Bund geförderten Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren, um sie kontinuierlich zu verbessern, festgeschrieben. Dabei sollen Evaluationen verstärkt von externen Institutionen durchgeführt werden, um ein Maximum an Transparenz zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde in Kooperation von „Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH“ und „Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH (modus|zad)“ eine wirksamkeitsorientierte Evaluation zweier bundesfinanzierter Beratungsstellen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von Juli 2021 bis Juni 2022 umgesetzt.

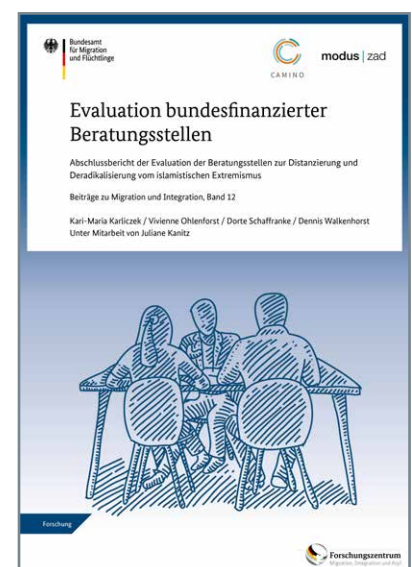
Mit der Evaluation war das Ziel verknüpft zu überprüfen, welche Maßnahmen sich im Beratungsprozess bewähren und wie diese in Best Practices überführt werden können. Im Fokus der Evaluation stand dabei die Frage: „Was funktioniert für wen, wann, wie und unter welchen Bedingungen?“ Außerdem wurde im Zuge dieser Evaluation ein „Dimensionenmodell gelingender Distanzierung“ entwickelt, mit dem die Erfolge der Beratungsarbeit hinsichtlich individueller Distanzierungsprozesse beobachtet, strukturiert und reflektiert werden können. Entstanden ist ein praxisnahes Modell, welches die Beratungspraxis transparent spiegelt und für die Dokumentation und Auswertung der täglichen Arbeit genutzt werden kann.

Der Abschlussbericht der wirksamkeitsorientierten Evaluation und das Dimensionenmodell wurden im Februar 2023 veröffentlicht [↗](#).

Entwicklung eines partizipativen Verfahrens und Datenmodells für den Wissenstransfer zu Entwicklungsverläufen im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus aus Sicht der Beratungspraxis (EPA-islEx)

Das Verbundprojekt EPA-islEx, an dem das Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin und das Forschungszentrum des BAMF beteiligt sind, soll das Fallwissen von Beratenden für Wissenschaft und Praxis nutzbar machen. Ziel des Projektes, welches im März 2021 startete und im Oktober 2022 abgeschlossen wurde, war die Entwicklung eines praxisorientierten Erhebungsinstruments zur systematischen Erfassung und Darstellung von Beratungsfällen. Dieses Erhebungsinstrument bietet die Grundlage zur Beschreibung und Strukturierung von Distanzierungsverläufen für Wissenschaft und Praxis. Das Projekt orientierte sich dabei an den Erkenntnisinteressen und Schwerpunktsetzungen der Beratungspraxis und ist partizipativ angelegt.

In einer ersten empirischen Phase wurde durch Gruppeninterviews ermittelt, wie Beratende aus Beratungsstellen bundesweit Distanzierungsverläufe verstehen und welche Faktoren und Merkmale sie dabei als relevant erachten. Als Zwischenziel wurde ein Modell von Distanzierungsverläufen aus der Perspektive der Beratenden erarbeitet. In einer zweiten empirischen Phase wurde dieses Modell an die Teilnehmenden zurückgespiegelt. Auf Basis des Modells und der Rückmeldungen der Beratenden wurde im nächsten Schritt gemeinsam mit Datenschutzexpertinnen und -experten ein Erhebungsinstrument zur systematischen



Veröffentlichung

Karliczek, Kari-Maria/Ohlenforst, Vivienne/Schaffranke, Dorte/Walkenhorst, Dennis (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 12, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

und anonymen Erfassung und Darstellung von Distanzierungsverläufen entwickelt.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

gefördert aus Mitteln
des Nationalen
Präventionsprogramms (NPP)

Gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen

Das BAMF-Forschungszentrum sowie die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF sind als Kooperationspartner an einem vom Bayerischen Landeskriminalamt sowie dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durchgeführten Projekt zu dem Thema „Interventionspunkte für eine gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen im Bereich des Salafismus“ beteiligt. Weitere Kooperationspartner sind das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, das Bundeskriminalamt und das Center for Intelligence and Security Studies (CISS) der Universität der Bundeswehr München.

Das Projekt, welches über eine Dauer von zwei Jahren angelegt ist und im Januar 2021 startete, soll dazu beitragen, genderspezifische Motive und Aktionsformen islamistischer Radikalisierung zu erkennen und so die (Früh-)Erkennung von Radikalisierungsanzeichen bei Frauen zu verbessern. Zudem soll aktuellen Wandlungsprozessen in der Szene des islamistischen Radikalismus Rechnung getragen und diese im Hinblick auf Rollen, Aktionsmöglichkeiten, Netzwerke und Mobilisierungsstrategien von Frauen untersucht werden. Der Forschungsbericht soll im Jahr 2023 veröffentlicht werden.

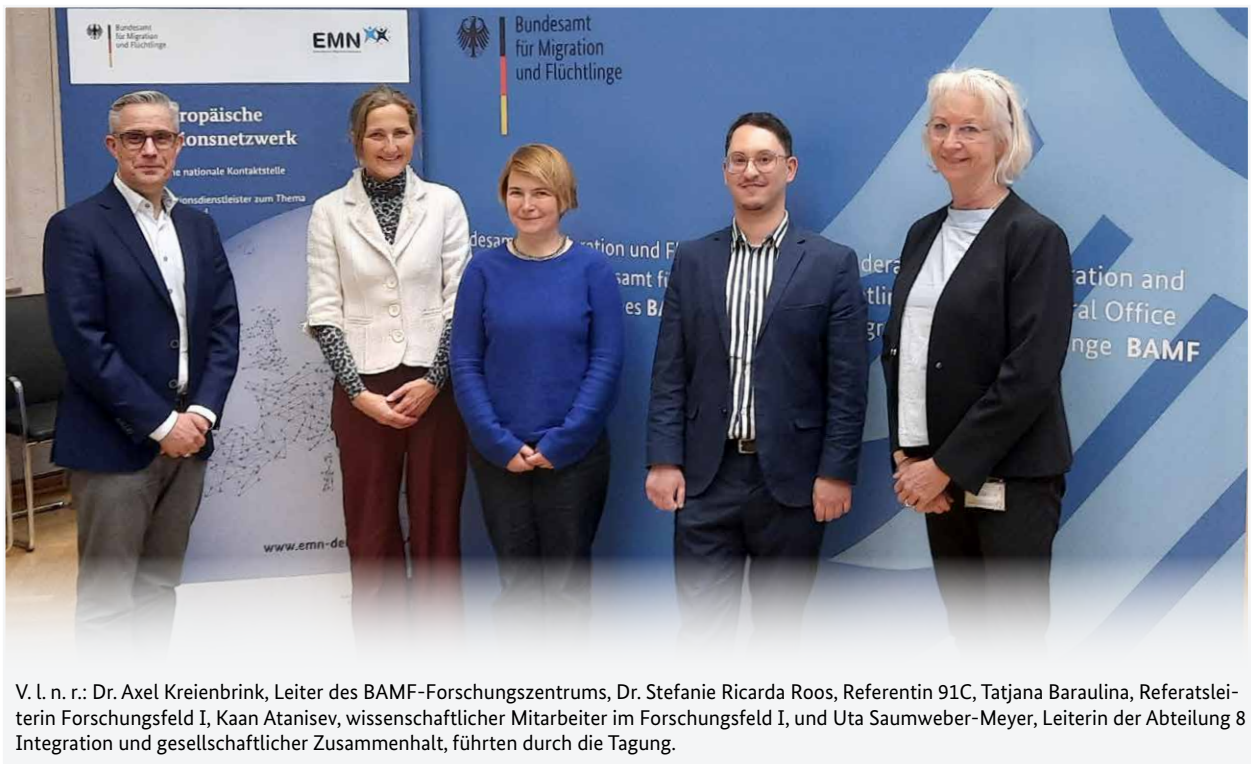
Weitere Informationen zum Projekt sind unter [🔗](#) abrufbar.

4 Wissenstransfer

4.1 Ausgewählte Fachveranstaltungen

Nationale Tagung des Europäischen Migrationsnetzwerks: Teilhabe von Migrantinnen

Am 29. November 2022 veranstaltete das BAMF in seiner Funktion als Deutsche Nationale Kontaktstelle des EMN eine Fachtagung zum Thema der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen. Hieran nahmen über 150 Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland online teil. Zentrale Themen der Tagung waren Sprache, Arbeit und politische Partizipation.



An der Fachtagung „Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen: Sprache, Arbeit und Partizipation“ haben zahlreiche Expertinnen und Experten aus den EU-Institutionen und den EU-Mitgliedstaaten sowie von internationalen Organisationen, aus Zivilgesellschaft und Forschung teilgenommen. In den Diskussionen wurden die Potenziale von Migrantinnen hervorgehoben und es wurde aufgezeigt, dass sie sich auf vielfältige Weise, etwa als Arbeitnehmerinnen und ehrenamtlich Engagierte, in die Gesellschaft einbringen. Ein besonderer Fokus lag auf den Hürden der gesellschaftlichen Teilhabe sowie den Ansätzen, ebendiese zu überwinden.



Uta Saumweber-Meyer,
Leiterin Abteilung 8

© Laurin Schmid | Bildkraftwerk

Eröffnet wurde die Tagung von Uta Saumweber-Meyer, Leiterin der Abteilung 8 im BAMF, und Honey Deihimi, Leiterin des Referats „Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. Frau Saumweber-Meyer betonte die Bedeutung von Sprache als Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe. Bei der Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen sind Migrantinnen überdurchschnittlich oft vertreten und erfolgreich.

„Frauen schneiden im Integrationskurs durchschnittlich besser ab als Männer. Es zeigt sich, je höher das angestrebte Sprachniveau, desto höher ist der Frauenanteil.“

Honey Deihimi unterstrich die Notwendigkeit eines potenzialorientierten Integrationsansatzes, um die Attraktivität Deutschlands im Wettbewerb um Fachkräfte zu steigern. Die Mehrsprachigkeit sowie die wertvollen Kenntnisse und Fähigkeiten von Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte seien, so Honey Deihimi, ein gesellschaftlicher Gewinn.

Erkenntnisreiche Diskussionen in den Panels

Im Mittelpunkt des Panels I stand der Austausch zum Thema „Integration durch Sprache“. Hierbei wurden Programme der Sprachförderung aus Deutschland und Finnland vorgestellt. Die Diskussionsrunde kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere elternfreundliche Sprachlernangebote bei Migrantinnen auf fruchtbaren Boden fallen und ausgebaut werden sollen. Die Vortragenden in Panel II betonten die Heterogenität der Gruppe der Migrantinnen und ihre unterschiedlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere fehlende soziale Netzwerke, keine oder unzureichende Kinderbetreuung, sprachliche Hürden und komplexe Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse würden Migrantinnen in ihrem beruflichen Werdegang ausbremsen. Die Förderung der Arbeitsmarktteilhabe sollte individuell auf die Bedürfnisse und Potenziale der Migrantinnen eingehen, so das zentrale Ergebnis der Diskussion. Die unterschiedlichen Formen zivilgesellschaftlicher und politischer Partizipation von Migrantinnen standen im Fokus des Panels III. Hier zeigte sich, dass Migrantinnen erster Generation seltener politisch partizipieren als Frauen ohne Migrationsgeschichte. Gleichzeitig weisen Migrantinnen aber ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement auf, das mehr Anerkennung verdient und nachhaltig gefördert werden soll.



Dr. Axel Kreienbrink, Leiter Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl

„Eine Kombination aus staatlichen und nicht staatlichen Unterstützungs- und Ermöglichungsmaßnahmen ist wichtig, um Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist ein ausreichend finanziertes, starkes zivilgesellschaftliches Engagement notwendig, damit sich Lücken nicht nur langfristig im Lebensverlauf der einzelnen Migrantinnen oder gar erst intergenerational schließen, sondern möglichst zeitnah im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe.“

25. Internationale Metropolis Konferenz in Berlin: Podiumsdiskussion zum Umgang mit Personen mit einem ablehnenden Asylbescheid

Im Rahmen der 25. Internationalen Metropolis Konferenz, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit Metropolis International in Berlin veranstaltet wurde, organisierte das Projektteam „Machbarkeitsstudie zur Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen“ (MIMAP), Dr. Lisa Johnson, Dr. Laura Peitz und Randy Stache, eine Podiumsdiskussion zur Frage, wie der Umgang mit Personen mit einem ablehnenden Asylbescheid aktuell und in Zukunft gestaltet werden könnte. Zu diesem Thema tauschten sich auf der von Dr. Axel Kreienbrink, Leiter des BAMF-Forschungszentrums, moderierten Veranstaltung Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft aus.

Neben den Herausforderungen bei der Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht diskutierten die Vortragenden zunächst untereinander und dann gemeinsam mit dem Publikum Themenbereiche wie legale Einreisewege und den sogenannten „Spurwechsel“ aus der humanitären in die arbeitsmarktbezogene Migration. In diesem Zusammenhang wurde ausführlich auf das von der Bundesregierung eingeführte „Chancenaufenthaltsrecht“ eingegangen. In der Diskussion wurde deutlich, dass Politik und Verwaltung mehr empirisches Wissen zu den Motiven und Gründen, die einer freiwilligen Ausreise bzw. Rückführung im Wege stehen, benötigen. Weiter ergab die Diskussion, dass eine differenziertere Darstellung offizieller Statistiken dazu beitragen könnte, Differenzen zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und der aufenthaltsrechtlichen Realität zu überbrücken.



V. l. n. r.: Lars Castellucci, Mitglied des Bundestags (SPD-Fraktion), Franck Düvell, Koordinator des FFVT-Konsortiums am Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Karin Amit, Professorin am Ruppin Academic Center in Israel, Torsten Böhling, Leiter der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld, Dr. Axel Kreienbrink, Leiter des BAMF-Forschungszentrums

41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Auf dem 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 26. bis 30.09.2022 in Bielefeld war das BAMF-Forschungszentrum mit zwei Ad-hoc-Gruppen vertreten.

Ad-hoc-Gruppe zu „Möglichkeiten der quantitativen Erforschung schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen“

Das Projektteam der „Machbarkeitsstudie zur Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen“ (MIMAP), bestehend aus Dr. Lisa Johnson, Dr. Laura Peitz und Randy Stache, organisierte und moderierte die Ad-hoc-Gruppe „Möglichkeiten der quantitativen Erforschung schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen“ auf dem 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der in diesem Jahr unter dem Motto „Polarisierte Welten“ an der Universität Bielefeld stattfand.

Die Ad-hoc-Gruppe brachte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen Erfahrungsaustausch zu den Herausforderungen der empirischen Erforschung schwer erreichbarer, versteckter und/oder vulnerabler Untersuchungsgruppen zusammen. Die Teilnehmenden reflektierten methodische und ethische Aspekte der Forschungsarbeit sowie technische Neuerungen derartiger Befragungen und diskutierten Herausforderungen der praktischen Umsetzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Nach einem kurzen Input durch das Organisationsteam stellten Beitragende des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), der Universität Bielefeld, der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) ihre Studien und empirischen Erkenntnisse vor. Neben Geflüchteten bezogen sich die Studien auf polnische Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus der Pflege (sog. „Live-ins“), Muslime und Personen, die sich LGBTQI+ zuordnen.

Die große Zahl an Zuhörenden, der intensive Austausch und das positive Feedback im Anschluss der Veranstaltung legten den Bedarf an Dialog und konstruktiver Fehlerkultur in diesem für die Migrationsforschung zunehmend wichtigen Forschungsweig offen.



Randy Stache, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld I

„Wir haben uns sehr über die rege Beteiligung in unserer Ad-hoc-Gruppe gefreut und konnten viele Erkenntnisse für die Umsetzung unseres Projektes mitnehmen.“

Ad-hoc-Gruppe zum Thema „Muslimische Religiosität“

Gemeinsam mit Dr. Yasemin El-Menouar (Bertelsmann Stiftung) und Dr. Stephanie Müssig (Erlanger Zentrum für Islam und Recht) organisierte Dr. Anja Stachs aus dem Projekt „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD) des BAMF-FZ auf dem Soziologiekongress eine Ad-hoc-Gruppe zum Thema der muslimischen Religiosität. Auch Dr. Amrei Maddox und Katrin Pfündel aus dem MLD-Team waren dort mit einem Beitrag vertreten.

Die Intention war, sich mit Forschenden über Herausforderungen bei der Durchführung quantitativer Studien über muslimische Religionsangehörige auszutauschen und aktuelle inhaltliche Ergebnisse miteinander zu diskutieren. In der international besetzten Ad-hoc-Gruppe wurden sechs Vorträge gehalten und zwei Poster präsentiert. Dabei wurde der Zusammenhang von Religiosität und gesellschaftlicher Teilhabe in verschiedenen Bereichen thematisiert, ein Instrument zur Messung von Religiosität vorgestellt sowie auf wahrgenommene Diskriminierung und Einstellungen von Musliminnen und Muslimen eingegangen.



Dr. Anja Stichs, Dr. Amrei Maddox und Katrin Pfündel (v. l. n. r.) beim 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld

Während der Veranstaltung wurde deutlich, dass bei den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern großes Interesse an einem kontinuierlichen Austausch besteht. Im Anschluss wurde von den drei Organisatorinnen die Gründung eines Netzwerks initiiert. Neben der Schaffung eines E-Mail-Verteilers soll einmal jährlich ein Treffen organisiert werden.



Weitere Informationen zum Programm des Kongresses sind unter [\[Link\]](#) abrufbar.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

BAMF-Forschung im Dialog



Mit dem Veranstaltungsformat „BAMF-Forschung im Dialog“ sucht das Forschungszentrum den Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit zu den Themen Migration, Integration und Asyl. Unter dem Titel „Wohnsituation und Binnenmobilität von Geflüchteten“ präsentierten Dr. Kerstin Tanis (Forschungsfeld II) und Johannes Weber (Forschungsfeld III) am 1. Juni 2022 Studienergebnisse zur Wohnsituation und Binnenmobilität von Geflüchteten.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte aus Wissenschaft und Verwaltung nahmen an der Online-Veranstaltung teil, bei der Kerstin Tanis Ergebnisse der BAMF-Kurzanalyse „Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland“ vorstellte und Johannes Weber Erkenntnisse aus dem Forschungsbericht „Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland“ präsentierte.



Dr. Kerstin Tanis (rechts) und Johannes Weber (links) diskutierten mit einem breiten Publikum ihre Forschungsergebnisse.

Die Teilnehmenden interessierten sich für das methodische Vorgehen in den Studien, alltagsnahe Aspekte der Wohnsituation und Regelungen zur Wohnortwahl von Geflüchteten in Deutschland. Auch bot die Veranstaltung Raum für tagesaktuelle Fragen, denn genau am 1. Juni traten neue gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter nach Deutschland in Kraft. Die Forschenden konnten so unmittelbar erklären, was es damit auf sich hat.

Ausführliche Informationen zu den genannten Studien finden Sie in Kapitel 3.

Infobox

Seit 2021 fördert das Forschungszentrum (FZ) mit dem in der Regel online stattfindenden Veranstaltungsformat „BAMF-Forschung im Dialog“ den Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit zu Forschungsthemen des FZ jenseits von Fachveranstaltungen.

Dabei sein

Veranstaltungen in der Reihe „BAMF-Forschung im Dialog“ finden immer wieder und zu ganz unterschiedlichen Forschungsthemen des FZ statt. Der Newsletter des FZ, die Internetseite und die Social-Media-Kanäle des BAMF informieren über die Veranstaltung. Für allgemeine Fragen zur Veranstaltungsreihe schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an:

Veranstaltungen-FZ@bamf.bund.de

Tag der offenen Tür

Am 15. Oktober fand nach zweijähriger pandemiebedingter Pause im Bundesamt wieder ein Tag der offenen Tür unter dem Motto „Kennenlernen, austauschen und mitmachen“ statt. Das Forschungszentrum präsentierte sich mit Informationen über seine Arbeit, einem Vortragsangebot aus der Reihe „BAMF-Forschung im Dialog“ zur Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ und einer Mitmachaktion „Wir, Nürnberg, Bayern und Deutschland“.

Am Stand des Forschungszentrums konnten Besucherinnen und Besucher erfahren, wie u. a. Statistiken entstehen. Hierfür gab es die Mitmachaktion „Wir, Nürnberg, Bayern und Deutschland“. Im Vorfeld wurden dafür verschiedene soziodemografische Daten für Deutschland, Bayern und Nürnberg aufbereitet. Im Rahmen der Mitmachaktion wurden die gleichen Daten unter den Besuchenden erhoben und stündlich aktualisiert.



Der Präsident des Bundesamtes, Dr. Eckhard Sommer, nahm an der Mitmachaktion des FZ teil, die Barbara Heß, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld III, durchführte.

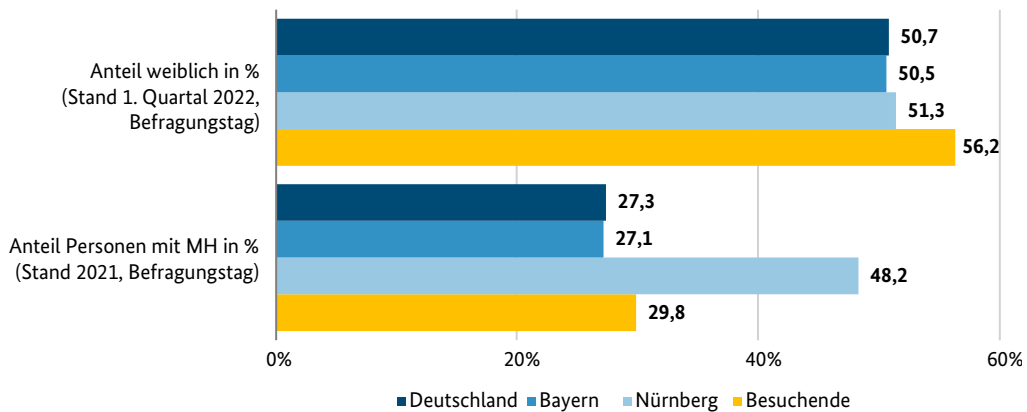
Ergebnisse der Mitmachaktion

Es zeigte sich unter anderem, dass gegenüber dem Anteil der Frauen an der Bevölkerung in Deutschland, Bayern und Nürnberg im ersten Quartal 2022 die weiblichen Teilnehmenden am Tag der offenen Tür mit 56,2 Prozent überdurchschnittlich vertreten waren. Demgegenüber war der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund mit 29,8 Prozent zwar etwas höher als der entsprechende Bevölkerungsanteil in Deutschland bzw. in Bayern, aber deutlich geringer als in der Stadt Nürnberg mit 48,2 Prozent (siehe Abbildung 12).

Vortrag „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“

Zentrale Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“ stellte Dr. Anja Stichs, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Abbildung 12: Ergebnisse der Mitmachaktion „Wir, Nürnberg, Bayern und Deutschland“ auf einen Blick



Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Befragung am 15.10.2022

im BAMF-Forschungszentrum, interessierten Besucherinnen und Besuchern in der Vortragsreihe „BAMF-Forschung im Dialog“ vor. Die Veranstaltung bot ausreichend Raum, um Fragen zu stellen und die Ergebnisse zu diskutieren. Das Angebot zum Austausch wurde von den Besuchenden rege genutzt, es wurden sogar weitere Dialogangebote zu Forschungsthemen in Präsenz angefragt.



Dr. Axel Kreienbrink,
Leiter Forschungszentrum Migration,
Integration und Asyl

Immer informiert mit dem Newsletter des Forschungszentrums

Der Newsletter bildet die vielfältigen Themen und Aktivitäten des Forschungszentrums ab: externe und interne Veröffentlichungen sowie Vorträge und Diskussionsbeiträge zu Migration, Integration und Asyl. Auch Veranstaltungen, zum Beispiel Einladungen und Nachberichte zur Vortragsreihe „BAMF-Forschung im Dialog“, sowie Stellenangebote werden im Newsletter thematisiert. Der Newsletter des Forschungszentrums erscheint in elektronischer Form im Rhythmus von zwei Monaten.

„Unser Newsletter ist ein Serviceangebot für alle, die die Themen Migration, Integration und Asyl ganz allgemein verfolgen oder sich ganz spezifisch über aktuelle Forschungsperspektiven informieren möchten.“



Den Newsletter des FZ können Sie mit dem QR-Code abonnieren.

4.3 Kolloquien des Forschungszentrums

Im Forschungszentrum werden regelmäßig Kolloquien durchgeführt. Dabei werden Projektkonzeptionen, verschiedene Methodenansätze und Projekt(zwischen)ergebnisse sowohl von Projekten des Forschungszentrums als auch von anderen Forschungsinstitutionen vorgestellt und besprochen. Auf diese Weise können vielfältige disziplinäre Hintergründe und Erfahrungen in einen fruchtbaren Austausch über Projektgrenzen hinweggebracht werden.

14.02.2022

Sprachlernangebote im Herkunftsland und Migration

Dr. Matthias Huber, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld III

28.03.2022

Sind Frauen die „keepers of the culture“? Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Transmission und Entwicklung von kulturellen Identitäten auf Basis latenter Wachstumskurvenmodelle

Randy Stache, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld I

25.07.2022

Werbung auf Facebook und Instagram als Werkzeug zur Umfragerekrutierung geflüchteter Personen – Die Online Survey of Ukrainian Refugees (OSUR)

Dr. Steffen Pötzschke/Dr. Bernd Weiß (GESIS)

19.09.2022

Neuzugewanderte Kinder mit Fluchterfahrungen sowie aus der Roma Community

Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Ruhr-Universität Bochum)

17.10.2022

Von Deutschland nach Istanbul und doch mit beiden verbunden: Integrationserfahrungen und Migrationsmotive von Deutschländern

Dr. Alina Neitzert, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld I

21.11.2022

Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft – (Religiöse) Facetten des neuen Antisemitismus in Deutschland

Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig)

12.12.2022

Effekte von Arbeitsmarktintegration syrischer Geflüchteter in Jordanien: Eine Analyse von UNHCR-Mikrodaten, 2017–2019

Dr. Laura Peitz, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld I

4.4 Das Forschungszentrum unterwegs – Auswahl besuchter Veranstaltungen

Mit Vortrag (auf Einladung)



V. l. n. r.: Dr. Matthias Kober (Universität Augsburg), Prof. Dr. Andreas Dietz (VG Augsburg/Universität Augsburg), Victoria Rietig (DGAP), Jeannette Züfle (Universität Augsburg), Dr. Axel Kreienbrink (BAMF-FZ)
Foto: Privat

Kreienbrink, Axel: „The case of Duldung in Germany and the new regularisation of the Opportunities Residence Right Act“, Vortrag bei der MİRreM Launch Conference – Measuring Irregular Migration: Estimates, data, and analysis on undocumented migrants and regularisation measures, online, 15.12.2022.

Kreienbrink, Axel: „Zwischen Bleiberecht und Rückkehr offensive: Praktische Herausforderungen beim Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsrecht“ (gemeinsam mit Victoria Rietig, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik), Doppelvortrag bei der Law Clinic Augsburg, Juristische Fakultät der Universität Augsburg, 16.11.2022.

Kreienbrink, Axel: „Arbeitsmigration: Rahmen, Umfang, Herausforderungen – eine Skizze“, Keynote auf dem 26. Internationalen Kongress Renovabis „Aufbruch in ein besseres Leben? Herausforderung faire Arbeitsmigration“, München, 31.08.2022.

Kreienbrink, Axel: „Sammlung und Zurverfügungstellung von Forschungsdaten im Bereich Migration und Integration – Das Beispiel BAMF-FDZ“, Vortrag im Rahmen der BMBF-DLR-Workshop-Reihe „Migration – Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Workshop 2: Datensammlung und Datenzentren, online, 05.04.2022.

Miguel Müller, Nelia: Prevention and Training. Qualification Course for Advisors on Islamist Extremism, Vortrag am Fachbereich Islamische Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, online, 25.11.2022.

Pfündel, Katrin: „Die Studie ‚Muslimisches Leben in Deutschland 2020‘: Ausgewählte Ergebnisse“, Poster auf der Bundesweiten Fachtagung des Kooperationsnetzwerkes – Sicher Zusammenleben (KoSiZu), Fürth, 14./15.06.2022.

Rother, Nina: „Mögliche Stichprobenrahmen und Feldzugänge für die Befragung von Personen mit Migrationshintergrund“, Vortrag auf dem FreDA-Methodenworkshop „(Unter-)Repräsentation von Migrantinnen und Migranten“, Wiesbaden, 31.03./01.04.2022.

Siegert, Manuel: „Ukrainische Geflüchtete in Deutschland – Erfassung im Ausländerzentralregister“, Vortrag auf der Online-Fachtagung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen in Kooperation mit den DGD-Arbeitskreisen „Migration, Integration, Weltbevölkerung“ und „Fertilität und Familie“: „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland – Was wissen wir über ihre Familiensituation, Unterbringung, Arbeitsmarktbeteiligung und Integration?“, online, 25.10.2022.

Stichs, Anja: „Muslimisches Leben in Deutschland (MLD 2020). Erfahrungen beim Sampling mit dem onomastischen Verfahren“, Vortrag auf dem FreDA-Methodenworkshop „(Unter-)Repräsentation von Migrantinnen und Migranten“, Wiesbaden, 31.03./01.04.2022.

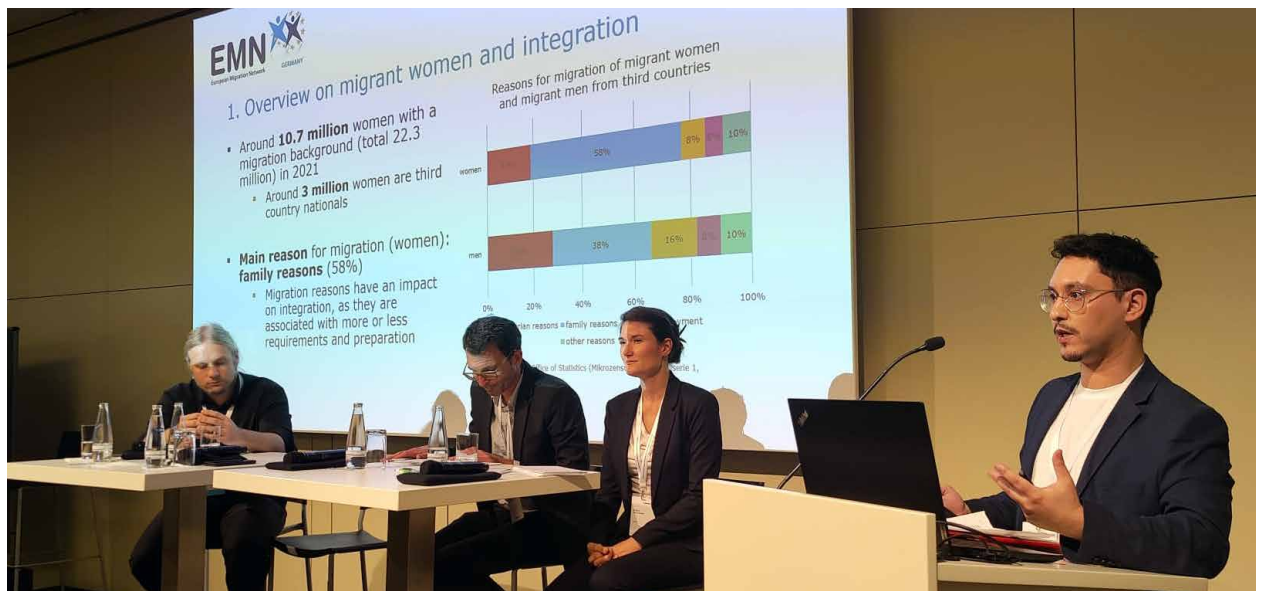
Stichs, Anja: „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020), Zentrale Ergebnisse“, Tag der offenen Tür im BAMF, Nürnberg, 15.10.2022.

Tissot, Anna/Kay, Ramona: „Barriers to Accessing the Integration Course for Women. Everyday Experiences of Refugee Women with Young Children“, Vortrag im Rahmen der Konferenz der Deutschen Nationalen Kontaktstelle des EMN „Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen: Sprache, Arbeit und Partizipation“, online, 29.11.2022.

Worbs, Susanne: „Erwerbsmigration nach Deutschland – Quantitative Einblicke“, Vortrag im Rahmen des Migrationspolitischen Forums „Punktesystem – Steuerung der Wirtschaftsmigration mit mathematischer Präzision?“, Berlin (Veranstalter: Forschungszentrum Ausländer- und Asylrecht der Universität Konstanz), 17.01.2022.

Mit Vortrag (öffentliche Ausschreibung/Call for Papers)

Atanisev, Kaan: „Integration Strategies and Policies in Germany: A New Emphasis on Migrant Women?“, Vortrag im Workshop „Integration of Migrant Women: What policy approach should be taken?“, 25. Internationale Metropolis Konferenz „Changing Migration, Migration in Change“, Berlin, 08.09.2022.



V. l. n. r.: Ralph Pety (EMN Luxemburg), Jobst Koehler (IOM), Saskia Heilemann (EMN Österreich) und Kaan Atanisev (BAMF/EMN Deutschland) bei der 25. Internationalen Metropolis Konferenz in Berlin

Babka von Gostomski, Christian: „Projekt ‚Evaluation der Integrationskurse‘“, Vortrag bei der 25. Jahrestagung der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. „Machtwissen? Evaluation zwischen Evidenz und (Mikro-)Politik“, Linz (Österreich), 16.09.2022.

Baraulina, Tatjana/Tissot, Florian: „Dynamiken der Vulnerabilität und Resilienz: Erfahrungen von Resettlement-Geflüchteten in Deutschland“, Vortrag im Rahmen der 4. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung (NWFF) an der TU Chemnitz, Chemnitz, 28.–30.09.2022.

Graf, Johannes: „Die EU-Binnenmigration nach Deutschland im letzten Jahrzehnt“, Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, online, 18.03.2022.

Kay, Ramona: „Digitalisierung in Integrationskursen: Soziale Ungleichheiten im digitalen Raum“, Vortrag im Rahmen der 4. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung (NWFF) an der TU Chemnitz, Chemnitz, 28.–30.09.2022.

Maddox, Amrei: „Christianity as a symbolic boundary of belonging in Germany, its determinants, and consequences“, Vortrag auf der Konferenz „Religion in an Unstable World: Challenges, Transformations and Future Prospects“ des Forschungsnetzwerks „Sociology of Religion“ der European Sociological Association (ESA RN 34), online, 13.–15.07.2022.

Maddox, Amrei/Pfündel, Katrin: „Bedeutung der Religiosität für die sozialen Kontakte von Muslim*innen in Deutschland – Erkenntnisse aus der Studie, Muslimisches Leben in Deutschland 2020“, Poster auf dem 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bielefeld, 26.–30.09.2022.

Miguel Müller, Nelia/Brennecke, Ulf: „Qualifizierungslehrgang für Beratende“, Vortrag bei Deutschen Präventionstag, DPT-TV, Online, 08.06.2022.

Peitz, Laura: „Who are the ‚tolerated‘? Insights into a migrant group caught between staying, returning, and onward migration“, Vortrag bei der 19. IMISCOE Jahreskonferenz, Oslo, 29.6.–1.7.2022.

Siegert, Manuel/Roth, Tobias (GESIS): „Der Einfluss der familiären Einbindung auf die sozialen Kontakte von Geflüchteten in Deutschland“, Vortrag auf der Digitalen Frühjahrstagung der DGS-Sektion Familiensoziologie „Interethnische Beziehungen im Kontext sozialer Integration“, online, 28./29. April 2022.

Stichs, Anja: „Diskriminierungserfahrungen von muslimischen und nicht-muslimischen Menschen mit Migrationsgeschichte und Auswirkungen auf das Verbundenheitsgefühl zu Deutschland“, Vortrag auf dem 41. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bielefeld, 26.–30.09.2022.

Stichs, Anja/Müssig, Stephanie (EZIRE): „Religion und Arbeitsmarktteilnahme von Frauen mit Migrationsgeschichte: Muslimische und nicht muslimische Frauen im Vergleich“, Vortrag auf der DeZIM-Jahrestagung 2022, Berlin, 07.10.2022.

Weber, Johannes: „Ledig, männlich, jung – und besonders mobil? Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters“, Vortrag im Rahmen der 4. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung (NWFF) an der TU Chemnitz, Chemnitz, 28.–30.09.2022.

Wielopolski-Kasaku, Alexandra/Karliczek, Kari-Maria: „Zusammenarbeit gestalten – Das Wechselspiel zwischen Auftraggeber, Evaluationsteam und Praxis zur Weiterentwicklung eines Arbeitsfeldes“, Vortrag an der 25. DeGEval-Jahrestagung, Linz, 14.–16.09.2022.

Aktive Teilnahme an (Online-)Fachgremien, Expertenworkshops und Podiumsdiskussionen

Babka von Gostomski, Christian/Saif, Salwan: „AG Visionen im Integrationskursbereich“, Expertinnen- und Expertenworkshop, Auftaktveranstaltung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, online, 09.12.2022.

Dumann, Nadja/Tissot, Florian: „Conference on Multifaith and Wider Community Engagement in Refugee Sponsorship“, SHARE Network, International Catholic Migration Commission Europe (ICMC Europe), Köln, 25.05.2022.

Dumann, Nadja/Tissot, Florian: „Workshop on the Recruitment and Retention of Sponsors for Scaling Sponsorship Programmes in Europe“, EU-funded project: Building Capacity for Private Sponsorship in the European Union (CAPS-EU), Dublin, online, 09.11.2022.

Dumann, Nadja/Tissot, Florian: „Resettlement and Humanitarian Admission Network, Working Group on Community Sponsorship“, European Union Agency for Asylum (EUAA), online, 10.11.2022.

Kay, Ramona: „Virtuelles Lernen in BAMF-Kursen“, Expertinnen- und Expertenworkshop, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, online, 14.01.2022.

Kay, Ramona: „Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Integrationskursen“, Expertinnen- und Expertenworkshop, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, online, 05.12.2022.

Kreienbrink, Axel: „Hat Europa Grenzen? Die Zukunft der Migration angesichts von Klima-, Politik- und Wirtschaftskrise“, Paneldiskussion im Rahmen der 15. Deutsch-polnischen Medientage „Empfangsstörungen oder eine neue Wellenlänge. Kann Europa ruhig schlafen“, Görlitz/Zgorzelec, 10.06.2022.

Kreienbrink, Axel: „Migration“, Podiumsdiskussion im Rahmen der Reihe „Über Morgen – der Zukunftsplausch“ im Deutsches Museum Nürnberg – Das Zukunftsmuseum, Nürnberg, 05.07.2022



V. l. n. r.: Dr. Axel Kreienbrink (BAMF-FZ), Stefan Rieger (ZiWiS/FAU Nürnberg-Erlangen), Dr. Eva Dick (Misereor), Jana Müller (Deutsches Museum Nürnberg)
Foto: Privat

Kreienbrink, Axel: „Arbeitsmigration: Bestandsaufnahme für Deutschland und die östlichen Länder Europas“, Diskussionsrunde beim 26. Internationalen Kongress Renovabis „Aufbruch in ein besseres Leben? Herausforderung faire Arbeitsmigration“, München, 31.08.2022.

Miguel Müller, Nelia: Prävention und Weiterbildung - Qualifizierungslehrgang für Beratende, Expertenworkshop Terrorismus und Extremismus der südkoreanischen Botschaft, Berlin, 18.11.2022.

Weber, Johannes: „Migration Forecast EU“, Expertinnen- und Expertenworkshop, Bertelsmann Stiftung, Berlin, 03.06.2022.

Weber, Johannes: „Dialogue on Tech and Migration (DoT.Mig)“, Expertinnen- und Expertenworkshop, Migration Strategy Group (MSG), online, 21./22.06.2022.

Worbs, Susanne: Fachgespräch des Paritätischen Gesamtverbandes: „Die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG – aktuelle Problemanzeigen und Handlungsbedarf“, online, 10.03.2022.

Worbs, Susanne/Konar, Özlem: Fachausschuss Bevölkerungsstatistiken und Nutzerkonferenz des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, 19./20.10.2022.

4.5 Das Forschungsdatenzentrum unterwegs – Auswahl besuchter Veranstaltungen

Mit Vortrag (auf Einladung)

Hinz, Tina: „New data for migration research – the Research Data Centre at the Federal Office for Migration and Refugees“, Vortrag im IAB Colloquium, online, 30.03.2022

Hinz, Tina: „Neue Daten für die Migrations- und Integrationsforschung. Das BAMF-Forschungsdatenzentrum“, Vortrag beim SVR Migration, online, 04.10.2022

Mit Vortrag (öffentliche Ausschreibung/Call for Papers)

Laible, Marie-Christine: „Provision of Contact Data for Conducting Surveys“, Vortrag bei Workshop on Big Data Analyses and New Developments in Research Data Centres am ZEW, Mannheim, 24./25.11.2022

4.6 Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys

Baraulina, Tatjana: Jury des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt. Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung“ (online: <https://www.engagement-global.de/wettbewerb-kommune-bewegt-welt.html>), durchgeführt von Engagement Global gGmbH

Kreienbrink, Axel: Advisory Board „Measuring Irregular Migration and Related Policies (MIrreM)“, gefördert durch Horizon Europe

Kreienbrink, Axel: Expertenkreis Politischer Islamismus beim Bundesministerium des Inneren und für Heimat

Kreienbrink, Axel: Projektbeirat „Zuwanderung aus Südosteuropa – Teilhabe und Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen (ZuSudo)“

Kreienbrink, Axel: Beirat BMBF-Verbundprojekt „Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer (FFVT)“

Kreienbrink, Axel: Advisory Board „Enhanced Migration Measures from a Multidimensional Perspective (HumMingBird)“, gefördert durch Horizon 2020

Kreienbrink, Axel: Stakeholder Advisory Board „Advancing Alternative Migration Governance (ADMIGOV)“, gefördert durch Horizon 2020

Kreienbrink, Axel: Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung

Kreienbrink, Axel: Data Advisory Board des Global Migration Data Analysis Centre (IOM), Berlin

Laible, Marie-Christine: Ständiger Ausschuss Forschungsdateninfrastruktur (FDI Ausschuss) des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

5 Veröffentlichungen

5.1 Schriftenreihen des BAMF-FZ

Babka von Gostomski, Christian (2022): Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015), Forschungsbericht 40, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Cardozo, Adriana/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Milewski, Nadja/Naderi, Robert/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin (2022): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben. Ausgabe 04/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Migrations- und Integrationsforschung – Jahresbericht 2021 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2020. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Migrationsbericht der Bundesregierung – Migrationsbericht 2020. Berlin/Nürnberg.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Migrationsbericht der Bundesregierung – Migrationsbericht 2021. Berlin/Nürnberg.

Drechsel, Benjamin (2022): Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 94, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Emser, Corinna/Haase, Imke/Moeller, Mika/Nagel, Christoph/Pelzer, Robert (2022): Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus. Beitragsreihe, Band 11, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Emser, Corinna/Kreienbrink, Axel/Miguel Müller, Nelia/Rupp, Teresa/Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hg.) (2022): SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beitragsreihe, Band 10, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Graf, Johannes (2022): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021. Berichtserien zu Migration und Integration, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Graf, Johannes (2022): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021. Berichtserien zu Migration und Integration, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Haberstroh, Friederike (2022): Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 92, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Haberstroh, Friederike/Kreienbrink, Axel/Lechner, Claudia (2022): Un-erlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 93, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Heß, Barbara (2022): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2022. Berichtserien zu Migration und Integration, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Heß, Barbara (2022): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2021. Berichtserien zu Migration und Integration, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Niehues, Wenke (2022): Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres. Ausgabe 02/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Siegert, Manuel (2022): Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke. Ausgabe 03/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Tanis, Kerstin (2022): Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 01/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Weber, Johannes (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters, Forschungsbericht 39, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

5.2 Externe Veröffentlichungen

Beiträge in nationalen bzw. internationalen Zeitschriften

Bartig, Susanne/Brücker, Herbert/Butschalowsky, Hans/Danne, Christian/Gößwald, Antje/Goßner, Laura/Grabka, Markus M./Haller, Sebastian/Hess, Doris/Hey, Isabell/Hoebel, Jens/Jordan, Susanne/Kubisch, Ulrike/Niehues, Wenke/Poethko-Mueller, Christina/Priem, Maximilian/Rother, Nina/Schaade, Lars/Schaffrath Rosario, Angelika/Schlaud, Martin/Siegert, Manuel/Stahlberg, Silke/Steinhauer, Hans W./Tanis, Kerstin/Torregroza, Sabrina/Trübswetter, Parvati/Wernitz, Jörg/Wieler, Lothar H./Wilking, Hendrik/Zinn, Sabine (2022): Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2. Überblick zu ersten Ergebnissen (aktualisierte Version vom 14.12.2022, Robert Koch-Institut & Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.) DOI: 10.25646/10256.2

Becker, Eugenie/Graf, Johannes (2022): Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Rechtliche Änderungen und erste Erkenntnisse zur quantitativen Entwicklung, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 51. Jahrgang, Heft 1/2022, S. 16-18.

Brenzel, Hanna/Laible, Marie-Christine (2022): Does Personality Matter? Noncognitive Skills and the Male Migrant Wage Gap in Germany, in SAGE journals, Volume 56, Issue 2, S. 376-409. <https://doi.org/10.1177/01979183211037315>

Goßner, Laura/Laible, Marie-Christine/Yuliya Kosyakova (2022): Resilient or Vulnerable? Effects of the COVID-19 Crisis on the Mental Health of Refugees in Germany, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(12), 7409. <https://doi.org/10.3390/ijerph19127409>

Huber, Matthias/Konar, Özlem (2022): Internationale Studierende in Deutschland: Rechtliche Rahmenbedingungen und Daten zu Drittstaatsangehörigen, in: *Beiträge zur Hochschulforschung*, Ausgabe 44 (2-3), S. 234–253.

Laible, Marie-Christine/Yuliya Kosyakova (2022): Importance of Personality Traits for Destination-Language Acquisition: Evidence for Refugees in Germany, in: *SAGE journals, Article Reuse Guidelines*. <https://doi.org/10.1177/01979183221132538>

Niehues, Wenke/Selçuk, Ayşe Bilge/Kisbu-Sakarya, Yasemin (2022): Parental Predictors of Children's Math Learning Behaviours in Different Cultures, in: *Journal of Child and Family Studies*, S. 1-14. <https://doi.org/10.1007/s10826-022-02501-z>

Stichs, Anja/Pfündel, Katrin (2022): Wie gut eignet sich das onomastische Verfahren zur Ziehung einer Zufallsstichprobe von Muslim*innen mit Migrationshintergrund verschiedener muslimisch geprägter Herkunftsländer?, in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, S. 373–398. <https://doi.org/10.1007/s41682-022-00121-4>

Monografien

Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022): Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern, SVR-Studie 2022-1.

Beiträge in Sammelbänden

Croisier, Johannes/Baier, Andreea/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina/Tissot, Anna (2022): Factors Affecting Language Acquisition in the Institutionalized Setting of the German Integration Course, in: Levine, G. S., Mallows, D. (eds): *Language Learning of Adult Migrants in Europe*. *Educational Linguistics*, vol 53. Springer, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-030-79237-4_6

Emser, Corinna/Pelzer, Robert (2022): Über die Vielfalt und Gemeinsamkeiten individueller Wege der Distanzierung vom salafistischen Extremismus, in: *Violence Prevention Network (Hg.): Was wir über Distanzierung wissen. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung und Empfehlungen für die Praxis der Distanzierungsarbeit*, Schriftenreihe Heft 10, 12-19.

Kreienbrink, Axel (2022): Migration in Spanien zwischen Wirtschaftskrise und Pandemie, in: *Walther L. Bernecker/Carlos Collado Seidel (Hg.): Spanien heute: Politik, Wirtschaft, Kultur*, 6. Aufl., Madrid/Frankfurt: Vervuert, S. 239–268.

Beiträge in sonstigen Medien (online, Zeitungen, Broschüren etc)

Pelzer, Robert/Moeller, Mika/Emser, Corinna (2022): Distanzierung vom Salafismus. Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt PrADera, in: Infodienst Radikalisierungsprävention, Bundeszentrale für politische Bildung, online: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/345516/distanzierung-vom-salafismus/>

Worbs, Susanne (2022): Sich statistisch blind zu machen löst keine gesellschaftlichen Probleme, in: Rat für Migration (Hg.), Anstelle des „Migrationshintergrundes“: Eingewanderte erfassen. RfM-Debatte 2022 Band 3, 53-56, online: <https://rat-fuer-migration.de/2022/09/26/sich-statistisch-blind-zu-machen-loest-keine-gesellschaftlichen-probleme/> doi: 10.18452/23093



6 Verzeichnis der Abkürzungen und Abbildungen

6.1 Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FZ	Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FDZ	Forschungsdatenzentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BMI	Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat
BSK	Berufssprachkurse
CISS	Center for Intelligence and Security Studies
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ESA	European Sociological Association
EvIk	Evaluation der Integrationskurse
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FFVT	Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer
FoPraTEx	Forschung-Praxis-Transfer im Phänomenbereich islamistischer Extremismus
FreDa	Family Research and Demographic Analysis
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IMIS	Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
IMISCOE	International Migration Research Network
InFoEx	International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremismus
IOM	Internationale Organisation für Migration
KA	Kurzanalyse
KoSiZu	Kooperationsnetzwerk Sicher Zusammenleben
LGBTQI+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual
MH	Migrationshintergrund
MIMAP	Machbarkeitsstudie zu Im-/Mobilität ausreisepflichtiger Personen in Deutschland

MIRreM	Measuring Irregular Migration
MLD	Muslimisches Leben in Deutschland
modus zad	Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
NesT	Neustart im Team
NPP	Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
NWFF	Netzwerk Fluchtforschung
SoKo-Analysen	Sozialstruktur und Qualifikation von Asylantragstellenden
RatSWD	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
RDS	Respondent-Driven Sampling
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme
RKI	Robert Koch Institut
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration
VPN	Violence Prevention Network
WZB	Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung
ZIWIS	FAU Kompetenzzentrum für interdisziplinäre Wissenschaftsreflexion

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbau des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	8
Abbildung 2:	Zufriedenheit mit der Förderung aus dem Programm StarthilfePlus 2018 und 2020	24
Abbildung 3:	Registrierung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Deutschland seit 1950 (nach Aussiedlungsgebieten)	33
Abbildung 4:	Besonderheit – ganzheitliche Perspektive	36
Abbildung 5:	Akkulturationseinstellung nach Migrationserfahrung (in Prozent)	39
Abbildung 6:	Überblick der aktuell geltenden gesetzlichen Regelung zur Wohn(ort)mobilität Geflüchteter	41
Abbildung 7:	Entwicklung der selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse von 2016 bis 2020	42
Abbildung 8:	Eigenständige Entnahme von kapillarem Blut aus der Fingerspitze	43
Abbildung 9:	Ukrainische Geflüchtete nach Art der Unterkunft	45
Abbildung 10:	Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2021	48
Abbildung 11:	Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2020 und 2021 nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung	48
Abbildung 12:	Ergebnisse der Mitmachaktion „Wir, Nürnberg, Bayern und Deutschland“ auf einen Blick	62

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand:
07/2023

Druck:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und siehe Quellenangaben

ISSN:
2750-1469

Zitation:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Jahresbericht des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl 2022. Nürnberg.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.jb.2022.d.07/2023.jahresberichtfz.1.0>

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf:



www.facebook.com/bamf.socialmedia

@BAMF_Dialog

@bamf_bund

